

# Oppositions - Blatt für Baiern.

Herausgegeben

von

J. G. A. Wirth.

München,

N<sup>ro.</sup> 1.

19. Juli 1831.

## Ankündigung.

Um die deutsche Tribüne ihrer Tendenz als deutsches Journal näher zu führen und einer feltamen Interpretation des §. 2. des bairischen Presseedikts zu begegnen, wird die Tribüne den bairischen Angelegenheiten eine vorzügliche Rücksicht nicht mehr widmen. Dafür giebt der Unterzeichnete für die innern bairischen Angelegenheiten unter dem Titel „Oppositionsblatt für Baiern“ eine besondere Schrift von 30 Bogen heraus, welche in 60 Blättern periodisch erscheint. Der Pränumerationspreis auf diese Schrift beträgt für die Abonnenten der Tribüne 2 fl. und für Andere 3. fl. Die Bestellungen in München beliebe man bei Hrn. Schaffer in der Perusagasse und die auswärtigen bei dem nächst gelegenen Postamte zu machen. Es erscheinen nach Bedarf wöchentlich 2, 3 oder 4 Blätter. In der Tribüne wird immer angezeigt, wann ein Blatt ausgegeben wird.

### Kampf für Pressefreiheit in Baiern.

Das System der Rückschritte ist in Baiern von Neuem proclamirt: die suspendirte Censur in Beziehung auf die deutsche Tribüne auch über innere Angelegenheiten wieder in Vollzug gesetzt. Doch ehrenvoll ist der Kampf deutscher Männer für Befreiung von den schmählichsten Fesseln, von den Fesseln des Selbstes, die von der Willkühr, von dem Aberglauben, von der Unwissenheit und von der Usurpation über die aus Gottes Gnaden frei gebornen Seelen der Menschen geschmiedet wurden. Wer, der ein Gefühl seiner geistigen Würde in sich trägt, möchte nicht Theil nehmen an diesem Kampfe? Gewiß, sie werden nicht allein stehen, die muthigen Männer, die in der badischen Kammer sich, im Namen der deutschen Nation, losgaben von den Carlsbader Beschlüssen, wodurch die Ehre eines erleuchteten, gesitteten und dem Gesetz und der Ordnung ergebenen Volkes geschändet wurde, wodurch Genie und Talente unter Aufsicht untergeordneter slavisch gesinnter, in der Geisteswelt unbewandter, mit dem Schimpf des Zeitalters belasteter Censoren gesetzt, wodurch wir in eine stumme Heerde gedankenloser Lämmer verwandelt werden sollten: die Sache, welche in Baden die Duttlinger, Weller, Nottel, Mittelmaier, Zstein, Fecht u. u. vertheidigten, ist eine ächt deutsche Sache; wenn es je eine gab; denn nur wenn diese Sache siegt, können wir mit Muth und Selbstgefühl andern mündigen Nationen uns zur Seite stellen, und uns rühmen, daß auch wir den Tempel des Lichts von dem schändlichen Wucher der

Censur, den eine Brut von Obscuranten treibt, gereinigt haben, daß auch deutscher Geist die unwürdigen Fesseln finsterner Mächte abgeworfen, sich Freiheit und Selbstständigkeit erkämpft habe, und dem Jahrhundert ebenbürtig geworden sey. Diese Sache ist ächt deutsch, unendlich mehr als der Streit, ob Luxemburg belgisch oder holländisch seyn soll. Verächtliche Sklaven müßten wir seyn, wenn von fremder Politik oder Laune wir auf die Schlachtfelder uns führen ließen, ehe in unserer Heimath uns geworden ist, was uns gebührt: Freiheit des Geistes und Emancipation von der Vormundschaft finsterner Gewalten, denn finster muß die Gewalt seyn, die vor dem Menschen jeden Blattes zittert, ihre Schergen bereits vor dem Erscheinen der Blätter, sie zu verstümmeln beauftragt, und andere, sie einzufangen, einsendet. Solches niedrige Verfahren muß das Uebel, das es verhindern will, gerade erzeugen und verbreiten, denn es erzeugt Haß und Verachtung; es ist ein gewaltsamer Bruch des öffentlichen Friedens, den zwischen Regierung und Volk zu erhalten die erste dringende Aufgabe der Regierungen in unsern Tagen ist. Einfältige von den Bedürfnissen der Welt nichtswissende Regierungsdirectoren oder Räte mögen in ihrem vornehmen Blödsinn sich einbilden, es gelte bei dem verrückten Verfahren gegen ein freisinniges Blatt nur das Interesse eines Zeitungsschreibers, der höchstens mit den Waffen des Verstandes sich zu vertheidigen wisse, den man sonach ohne Scheu mit der plumphen Gewalt des Unverstandes zu Boden werfen könne. Was aber die Schergen der Gewalt nicht ahnen, das wissen die Wölfer nämlich daß es sich bei der Censur nicht um ein schref-

bedes Individuum, sondern um ein geistiges Princip, um eine Bedingung der Existenz der Staaten, um freie Entwicklung der geistigen Kräfte handelt; daß folglich Angriffe auf den Geist eines Volkes durch das ehr- und ruhmlose Mittel der Censur zerstörend auf das Ehrwürdigste in der Staatsgesellschaft, auf den Glauben an Moralität und Weisheit der Regierung wirken müsse. War es die Persönlichkeit der Herren Saphir und Dr. Große, war es der Werth ihrer verfolgten Blätter, was in Bayern die allgemeine Indignation hervorrief. Nein; sondern die Nation erkannte, daß ein Princip verletzt sey; daß die Regierung geschlossene Willkühr sich erlaube, und daß bei solchen Grundsätzen und Regierungshandlungen die allgemeinen Rechte bedroht würden. Gewann von der andern Seite die Regierung an Macht, Ansehen und Ehrwürdigkeit durch jene Verfolgungen? Befestigte sie sich, indem sie durch die monströsen Ordnungen bewies, sie sey entschlossen, auf dem einmal betretenen Wege der Willkühr fortzuwandeln? Hat sie nicht durch solche, dem Geiste einer aufgeklärten Zeit entgegengesetzte Maßregel die Opposition wider sich hervorgerufen und dieser Opposition eine moralische Macht verliehen, welche dieselbe, ohne die Mißgriffe der Regierung nie erlangt haben würde? Warum will sie also sich von solchen verkehrten Maßregeln nicht trennen? Wir sprechen nicht hypothetisch von möglichen, wir sprechen von wirklichen Fällen. Nachdem die Regierung die Censurordnung zurückgenommen, duldet sie, daß die Censur gleichwohl, wenigstens in Bezug auf die deutsche Tribüne, über Artikel ausgeübt werde, welche bloß innere Angelegenheiten betreffen, wie dieß der gestrichene Artikel „Protestation wider verfassungswidrige Gewalt Schritte der Regierung des Isarkreises“ und noch andere Censurstriche darlegen. Sonach bezieht sich die Regierung, unsere Beforgnis zu bestätigen, daß die Ordnung nur suspendirt sey und keinen Verzicht enthalte auf fernere Übung der Willkühr. So fährt sie fort, den Widerstand gegen sie zu legitimiren. Glaubt sie vielleicht, durch Beharrlichkeit in der Verfehrtheit uns zu überwinden und zu einer schonendern Beurtheilung der Mißgriffe der Regierung und ihrer Nullität überhaupt zu zwingen? Nimmermehr! Wir sagen es frei heraus, durch ihr neuerliches Benehmen erfüllt sie uns mit einer Bitterkeit, von welcher wir durch Natur, Erziehung und Sitte weit entfernt sind. Welcher wohlwollende civilisirte Mensch würde nicht lieber die Regierung, wenn er sie wacke und stark fände, zu preisen suchen, als mit Aufopferung seiner Ruhe, mit Gefahr für sein Vermögen und seine Freiheit einen ungleichen Kampf zu beginnen, um, wenn irgend möglich, beizuwirken, die Regierung auf die rechte Bahn zurückzuführen.

Die bebauernswürdigen Mißgriffe der Regierung sind es, welche uns zwingen, das Aeußerste zu wagen, um das Edelste im Leben der Völker, Geistesfreiheit, soweit unsere schwachen Kräfte reichen, gegen Vernichtung zu sichern. Wir wissen es, daß wir zunächst allein diesen Kampf beginnen; wir rechnen hiebei auch auf keinen andern Beistand, als die Bestimmung eines guten, nicht slavisch gesinnten, rechtlichen Volkes, für welches wir kämpfen. Wir fordern aber feierlich zu solchem Beistande auf, damit die Regierung erkenne, daß es nicht un-

ser Privatinteresse ist, welches sie verletzt, sondern das heilige Recht der Nation, die, wenn nicht alles trügt, durch die geeigneten gesetzlichen Maßregeln daselbe zu schützen wissen wird. Durch die Volksrepräsentation, angefordert in Adressen oder aus eigenem Antriebe, wird, so hoffen wir, die Nation ihre Klage erheben, daß selbst nach Zurücknahme der Censurordnung die Censur noch auf willkührliche, widersinnige und schimpfliche Art geübt wurde.

### Ueber das Selbstregieren der Fürsten.

Es ist eine nicht selten vorkommende Erscheinung, daß Regenten, so wie sie den Thron besteigen, durch eine kräftige und selbstständige Regierung sich auszuzeichnen den Vorsatz fassen. Dieser löbliche Vorsatz wird aber in der Ausführung durch das Dafeyn von Fähigkeiten und Talenten bedingt, die leider! nicht vom bloßen guten Willen abhängen. Nicht allgemein wird diese Bedingung anerkannt. Im ersten Feuer des Wunsches, dem großen Beruf zu entsprechen, wechseln Pläne und Entschlüsse in begreiflich noch nicht geordneter Folge; der Fürst will Alles selbst hören, selbst sehen, selbst thun; so wachsen die Geschäfte zu einer Staunen erregenden Größe, und diese Größe selbst führt leicht zu dem Glauben angeborner, überwiegender Kraft, sie zu beherrschen, während sie es ist, die den Menschen beherrscht. — Trifft sich, daß der Vorgänger die Leitung der Geschäfte seinen Räten überließ, und daß ein zu unbedingtes Vertrauen in dieselben manche Unordnung begünstigte, so ist es natürlich, daß der Nachfolger sich sträubt, eine Schreibmaschine zu werden, sondern selbst regieren will. Ein so löblicher Entschluß kann aber nur dann wohlthätig werden, wenn ihm Erfahrung und Kenntniß zur Seite stehen; ohne dieselben kann das Unternehmen leicht gefährlicher werden, als die Unthätigkeit selbst. Denn dieser wird vielleicht das Glück zu Theil, daß erfahrene Staatsmänner ihr zu Hülfe kommen, und aus dem öffentlichen Zustande der Gesellschaft so wie aus den Andeutungen einer aufgeklärten öffentlichen Meinung die Instruktionen schöpfen, welche ihnen ein schwacher Fürst nicht geben könnte. So gelingt es ihnen leicht, ein politisches System aufzustellen, das um so fester ist, als es sich auf die Bedürfnisse und den stets zu beachtenden Geist der Zeit stützt, — als es den Launen und der Willkühr entrückt nur von der unveränderlichen Gewalt der Dinge abhängig ist. In der That, das Regieren kann so wenig als das Rechnen willkührlich seyn; es ist an feste Regeln gebunden, von denen man nie ungekräftet sich lossagen darf. Was würde die Folge seyn, wenn ein Fürst sich die Befugniß bellegen wollte, seine Einfälle selbst gegen den Rath geprüfter Räte unbedingt als letzte Instanz geltend zu machen? Da Fürsten Menschen sind, und kein Mensch Alles wissen, Alles erfahren haben kann, so würde die Anarchie der Einfälle, die jeden Sterblichen beherrscht, wenn er ihr Gehör giebt, sich bald auch durch Verwirrung und Regellosigkeit in allen Staatsgeschäften kund machen. In einem konstitutionellen Staate würde ein solches Verfahren vollends alle Bürgschaften der Verfassung untergraben. Wenn

auch in der Verantwortlichkeit der Minister dadurch nichts geändert wird, so unterliegen diese Staatsbeamten, welche häufig sehr schwach sind und zu Werkzeugen fürstlicher Willkühr sich herabwürdigten, doch sehr leicht der Versuchung und leihen ungesegneten Befehlen des irgeleiteten Monarchen ihre Mitwirkung.

Wo das Selbstregieren in oben angedeutetem unglücklichen Sinn verstanden wird, da müssen unausbleiblich die Geschäfte in Verwirrung, der Staat in Unordnung gerathen. Nur Gott ist allwissend und allgegenwärtig; der Mensch muß Vieles von andern Menschen lernen, und sein Verstand unterscheidet diejenigen, denen er die richtige Ansicht, den redlichen Willen für das Gute zutraut. Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Fürst seine Minister nur in Folge eines solchen Vertrauens wählt; sonach wäre ein fortwährendes Mißtrauen in die Minister eigentlich ein Mißtrauen in das eigene Urtheil. Wohin würde am Ende ein solches Mißtrauen führen? Der Fürst kann unmöglich alle Anträge seiner Räte selbst, umfassend und gründlich, prüfen; er wird dieselben also andern Leuten zur Würdigung übergeben. Diese sind es dann, die ihre Ansichten dem Fürsten als die besseren empfehlen, und wenn er sie annimmt, so sind es ihre Ideen, nicht die seinigen, denen er folgt. Für das Selbstherrschen ist damit nichts gewonnen; es ist vielmehr eine Lockpfeife der Intriganten geworden. Statt daß, im geregelten Gange, die Geschäfte von verantwortlichen Ministern geleitet werden, gewinnen unzuverlässig Vertraute einen geheimen Einfluß, der keiner Controlle unterliegt, und darum sich um so leichter ins Gebiet der Ränke und der Selbstsucht verliert, wo, wie die Geschichte lehrt, nur zu oft selbst mit den auf ihren Herrscherwillen eifersüchtigsten Fürsten ein ungestraftes, immer kraßbares Spiel getrieben wird. Nicht die Männer, welche die Nation als die verantwortlichen Verwalter der Geschäfte kennt und beobachtet, sondern untergeordnete Sklaven oder andere Menschen entscheiden über die wichtigsten Angelegenheiten, obgleich sie listig genug sind, dem Fürsten glauben zu machen, es seyen seine eigenen Ansichten, nicht die ihrigen, welche sie als die besseren empfehlen und geltend machen. Bedenkt man, daß Hofdiener und Hofschreiber nicht selten nur durch Künste des Servilismus die persönliche Neigung des Fürsten sich ersailen haben; und daß sie als ränkefüchtige Menschen nicht der Wohlfahrt des Landes, sondern nur ihrem gemeinen Geize, höchstens einer Parthei von Höflingen und ehrgeizigen Priestern dienen, daß sie zugleich nicht in den edlen Eigenschaften des Fürsten, sondern gerade in seinen menschlichen Schwächen ihre Stütze suchen: so wird sich leicht erweisen lassen, in wessen Hände ein solches vermeintliches Selbstherrschen gerathen muß, und welche traurigen Folgen für den Fürsten nicht minder als für die Nation davon zu erwarten sind.

Ist einmal ein solcher gefährlicher Weg betreten, so bleibt der unglückliche, im irthümlichen Vertrauen zu untergeordneten Subjekten befangene Fürst, sogar diesem Vertrauen nicht lange treu. Mißtrauen trübt fortwährend die Klarheit seiner Seele. Es beschleicht ihn das dunkle Gefühl, man könnte, wenn er stets nur dem Rath derselben Menschen Gehör gäbe, seine Selbstregie-

rung bezweifeln, er wechselt also mit seinen Vertrauten, und, um sich leichter zu täuschen, daß er nur selbstgeordneten Ideen folge, steigt er wohl noch tiefer, zu noch trüberer Quelle des Rathes herab. Auf solche Art ist es schon oft Domestiken oder Gauklern möglich gewesen, den Sinn selbst wohlwollender Fürsten zu beherrschen. Von Zweifeln gepeinigt, die in Geist und Gemüth eine gährende, rastlos sich neu gestaltende Masse von verworrenen Vorstellungen bilden, fragt der Selbstherrscher dann bald diesen bald jenen um seine Meinung, und leihet sein Ohr sogar Zuträgern und Spähern, ohne zu ahnen, daß diese Leute, wie tief sie auch stehen mögen, doch von den überall lauernden Beschleidiern seines Willens bemerkt werden, und daß seine Selbstregierung von unsichtbaren, darum nicht weniger realen Banden umstrickt ist.

Unter solchen Umständen ist an Zusammenhang und Folge in den Maßregeln der Verwaltung so wenig zu denken, als an ein festes, mit Kraft und Geist durchgeführtes politisches System. Ohne Consequenz aber in der Sorge für die inneren Bedürfnisse des Staats, ohne Haltung und Würde bei der Theilnahme an den allgemeinen Verhältnissen der civilisirten Welt, ist es unmöglich, die Macht und das Ansehen der Regierung bei den Unterthanen und bei den Nachbarn zu erhalten. Der Staat selbst sinkt zur Unmacht herab, welche nie und nirgends sich Achtung erwirbt. Wäre in einem solchen selbstgeschwächten Staate das Selbstherrschen auch möglich, so wäre dieses doch nur ein unbedeutender, ruhmloser Vorzug. Das Schlimmste aber ist, daß nicht einmal der Zweck, den eigenen Willen als höchstes Gesetz zu behaupten, wie wir so eben gesehen haben, erreicht werden kann. Es giebt nur einen Weg, der zu wahrhaft selbstständiger Regierung führt: der Regent folge den unabänderlichen Gesetzen der Weisheit, wodurch allein Macht und Ruhm auf die Dauer gesichert werden können. Der Dienst der Weisheit wird zur gesicherten Herrschaft über die Völker, welche, in einem gebildeten Zeitalter, freudigen Gehorsam, Anhänglichkeit und Verehrung als schuldigen Tribut nur derjenigen Gewalt bringen, die sich als Vollstreckerin der Weisheit offenbart. Nicht Alles selbst zu thun, ist die Aufgabe großer Fürsten; die klare Erkenntniß eines würdigen Gieles der Staatsgesellschaft ist es, die Wahl der Männer, die, jeder an seiner Stelle, für das specielle Geschäft derselben fähig sind, endlich die kraftvolle Aufsicht, damit alle Theilhaber des politischen Lebens harmonisch zusammenwirken. Welch ein erhabener, wahrhaft göttlicher Beruf! Jeder Staatsbürger, der von der Heiligkeit desselben durchdrungen ist, wird freudig ein Royalist seyn in jedem Lande, wo die Könige diesen Beruf erkennen und beizuhilfen. Gerade solche reine Royalisten aber müssen mit Unwillen gegen diejenigen erfüllt seyn, welche in ihrem Egoismus daran arbeiten, die Fürsten in Werkzeuge eines dem gemeinen Eigennutze zugewandten Einflusses herabzuwürdigen, die Liebe und Verehrung des Volkes gegen die Fürsten zu vergiften, in Ländern, wo Vertrauen, Zufriedenheit und Eintracht das Volk mit dem Fürsten verband, Zwietracht und Unfrieden auszusäen, und die Regierung in eine feindliche Stellung gegen die Nation zu setzen.

Brief eines Militärs an den Redacteur der deutschen Tribune.

Mein Herr!

Sie haben jüngst in Ihrem Blatte auch das Militär-Budget erwähnt und Behauptungen aufgestellt, über deren Konsequenzen, bei näherer Prüfung, Sie selbst erschrecken würden. Man muß Ihnen indessen verzeihen, da Sie die Sache nicht vom militärischen, sondern nur vom bürgerlichen Gesichtspunkte betrachten. Könnten Sie zu jenem sich erheben, so würden Sie dieses Thema nicht zu einer Zeit berührt haben, wo man in andern Ländern, z. B. Baden und Kurhessen, mit Schrecken und Unwillen ähnliche Reformen durch die Stände fordern sieht und die Kriegsminister wegen ihrer inconstitutionellen, jedoch rein militärischen Handlungen in den Anklagestand gesetzt werden sollen. Ich, mein Herr! ein Militär, welcher mit diesem Stande und seiner nothwendigen Abscheidung, so wie dem daraus entspringenden Kastengeist besser bekannt ist, will Ihnen beweisen, wie sehr Sie durch Ihren Aufsatz geirrt haben, und welche üble Wirkung diese Sprache in einer Zeit hervordringen kann, wo man die Theorie einer allgemeinen Selbst-Emancipation zu realisiren im Begriffe ist.

Sie sprechen von der Armee, als wenn sie nur 14,000 Mann stark wäre, obgleich auf dem Papier 54,000 Mann stünden; Sie wollen also das Beurlaubungs-System angreifen. Allein Sie irren. Gibt es wohl ein zweckmäßigeres und minder lästiges System, als diesen Wechsel von Präsenz- und Urlaubszeit, wodurch der Soldat abwechselnd zu Hause ist und in der Wachtstube liegt? Eben dadurch behält er von beiden Verrichtungen etwas; er ist so zu sagen à deux mains. Ja, je weniger der Soldat in der Garnison ist, desto weniger trägt er seine Montur ab, während er bei längerer Präsenzzeit durch den Wacht- und Kasernendienst viel abträgt und bei dem Abschiede, anstatt wie der Beurlaubte eine Vergütung bezahlt zu erhalten, für den Mehrverbrauch noch bezahlen muß. Daraus ersehe ich, daß Sie von dem vortrefflichen Montur-System nichts wissen; eine Einrichtung, die ihres Gleichen sucht, denn auch das Militär besitzt seine Sully's und Micheliers.

Sie behaupten weiter, daß man dem Officier für lange Dienste kein Recht auf Pension gäbe. Abermals bedauere ich Sie wegen Ihrer Unbekanntschaft mit einer weisen Staatspolitik. Als wenn Pflichten auch immer Rechte zur Folge hätten. Diese Idee haben Sie wahrscheinlich aus Platos Republik geschöpft und dagegen Machiavels Buch über den Fürsten nicht gelesen. Es nimmt mich Wunder, daß Sie nicht auch von Rechten bei der Beförderung nach dem Dienstesalter gesprochen haben, da auch diese, der Ordnung gemäß, bloß der allerhöchsten Gnade überlassen ist. Damit Sie aber nicht auch dagegen etwa noch Einwendungen zu machen belieben, bemerke ich, daß durch eine solche Anordnung der Patriotismus der Officiere erhalten und gesteigert werden soll. Der Patriotismus der Soldaten ist nämlich religiöser Natur. Wird der Militär zurückgesetzt, durch Vorgesetzte gequält oder falsch beurtheilt, geschieht ihm in seiner Beförderung, Besoldung, Verwendung u. s. w. wehe, so wird er

desto eifriger und anhänglicher. — Diese künstliche Maschine, Armee genannt, darf keinen andern Willen haben, als den anbefohlenen, den absoluten, sonst kann sie gegen den äußern und innern Feind ein unfehlbares Werkzeug nicht seyn. Daher blinden Gehorsam, stete Selbstverläugnung und viele Pflichten ohne verbürgte Rechte. Der Officier ist durch die Ehre seines Standes reich belohnt; er geht zu Hof wie der erste Vasall und der höchste Staatsbeamte; er trägt die gleiche Quaste am Degen, wie sein Fürst. Was wollen Sie mehr? Wer wird bei diesen Vorzügen so klein denken und von Geld sprechen.

Sie schreiben auch von der übertriebenen Größe des Militär-Budgets und der unweckmäßigen Verwendung desselben. Allein Sie bedenken nicht, was man zur Verschönerung der Residenz gethan hat. Nehmen Sie nur das Gebäude für das Kriegsministerium, dessen prachtvolle innere Ausstattung der äußern ganz gleich ist. Mancher Fürst kann einer solchen Wohnung sich nicht rühmen. Betrachten Sie dabei den freien Platz neben dem Palaste. Das Militär hat ihn, wie ich höre um etwa 170,000 fl. gekauft und dem Magistrat der Stadt München auf eine recht noble Weise gegen gelegentliche Abzahlung des natürlich unverzinslichen Kaufpreises freundschaftlich aufgedrungen. Ist das nicht ein großartiger Sinn für das Bürgerthum? Wenn Sie freilich wieder mit Ihrer gemeinen kaufmännischen Rechnungswanzen kommen, so können Sie allerdings herausbringen, daß der Militärfond auf diese Weise seit 5 Jahren gegen 40,000 fl. verloren habe; Sie werden nach Ihren demagogischen Grundsätzen vielleicht auch denken — daß man mit einer solchen Summe viele verdiente hilfsbedürftige Soldaten hätte unterstützen können. Als wenn der herrliche Anblick neuer Säulenhallen auf diesem Plage, von unserm berühmten Kenze erbaut, nicht auch jeden Tag seine Procente trüge!

Gleich einem andern Herkulanum entsteigen die Keller dem Schooße der Erde, und werden zu ersten Stockwerken. Das Auge schweigt in den Gemäßen dieser architektonischen Schönheiten und theilt der Seele eine Begeisterung und ein Entzücken mit, welches die materiellen Bedürfnisse vergessen macht. Lassen Sie, mein Herr, alle darbenenden Militärs hieher kommen; sie werden in dem Anschauen unserer Herrlichkeiten ihre Noth augenblicklich vergessen. Zudem besteht für die materiellen Bedürfnisse ein Militär-Unterstützungsfond, wozu jeder Offizier von seiner Gage etwas beiträgt. Es ist natürlich und der Ordnung angemessen, daß auch die Unterstützungen aus diesem Fond von dem höhern Belieben abhängen müssen. Inländer, besonders solche, welche lange dienen, bekommen weniger; Ausländer, unter denen man besonders die Italiener zu lieben scheint, erhalten dagegen mehr. Der zureichende Grund liegt aber auch hier ganz nahe. Ausländer, welche an sich keinen Patriotismus für Bayern haben, muß man durch Geschenke gewinnen. Bei Inländern bedarf es dieses nicht, sie sind von Natur schon patriotisch und ihr schöner Eifer wird, wie ich Ihnen oben bewiesen zu haben hoffe, noch beträchtlich vermehrt durch Entbehrung und durch den geistigen Genus welchen die seltsamen Gefühle eines Märtyrers bereiten.

Ihr ic.

Oppositions-Blatt für Bayern.

Herausgegeben

von

J. A. Wirth.

München,

Nro. 2.

29. Juli 1831.

Auf die Beschwerde wider die verfassungswidrigen Gewaltschritte der königl. Regierung des Starkreises, in Betreff der Presse, ist uns durch die königliche Polizeidirection München folgende Entschliesung mitgetheilt worden:

„Das königl. Staatsministerium des Innern hat das von der königl. Regierung angeordnete Verbot gegen die Buchdrucker aufgehoben, daß dieselben keine Flugschriften mit dem Inhalte politischer oder statistischer Artikel bei 50 Reichsthaler Strafe aufzunehmen haben.“

„Hievon wird der Herr Redacteur Wirth mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß demselben nach dem Ministerial-Rescripte weiters eröffnet werden solle, es könne gegen die öffentlichen Beamten eben so wenig, wie gegen die Amts-Untergebenen, die Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung stattfinden, so lange nicht die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt sind.“

Da die Gewaltschritte der königl. Regierung des Starkreises den Charakter der Ueberschreitung und des Mißbrauches der Amtsgewalt an sich tragen, und weil dadurch die gesetzlichen Vorbedingungen zur Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegeben sind, so werden wir in diesem Betreff, dann deshalb, weil in der Ministerial-Entschliesung von der Zurückgabe widerrechtlich in Beschlag genommener Blätter, namentlich des „Baierischen Unteroffiziers und der österreichischen Glückseligkeit,“ keine Rede ist, unsere Beschwerde an den kön. Staatsrath bringen.

An die Volksvertreter Baierns.

Nie konnte man wohl von einer Repräsentantenversammlung mit mehr Recht, als von der gegenwärtigen Deputirtenkammer Baierns, sagen: sie ist nur stark durch die Volksstimme.

Eine Repräsentantenversammlung, die nach empfindsamem Gefühlen, nach partiellen Abfindungen über das Volksvermögen schaltete, die ein einziges Recht der Nation verriethe, welches entweder die Verfassung buchstäblich giebt, oder sich vermüde, der in ihr liegenden vernunftgemäßen Ausbildungsfähigkeit nach dem Culturzustand der Gegenwart erwarten läßt, eine Versammlung, die in dem entscheidenden Moment die geringste Feigheit bewiese, würde bald das Spiel der Minister werden, und wenn das Spiel aus ist, in schmachliche Unbedeutendheit versinken.

Eine Kammer aber, welche das gewissenhafte Organ der öffentlichen Meinung, und die unerschrockene Vertheidigerin des Volkes und der Staatschre ist, bleibt unbegreiflich stark, und achtunggebietend allen innern und äußern Feinden der Staatsverfassung.

Wir können es uns nicht verhehlen, daß die gegenwärtige Deputirtenkammer auch in der letztern Hinsicht vielleicht noch alle ihre Kraft nöthig haben dürfte.

Obgleich man es von manchen Seiten zu ignoriren scheint, so sind doch die Berichte der Zeitungen, die Handlungsbriefe und die Erzählungen der Reisenden darüber einstimmig, daß sich an unsern östlichen und südlichen Grenzen eine bedeutende Kriegsmacht sammelt. Vermögen wir auch nicht ganz, in die verborgenen Absichten Oesterreichs einzudringen, so ist doch augenscheinlich, daß Rüstungen von so ungeheurem Aufwande, wo man selbst Familienväter dem häuslichen Heerde entzieht, nur einen Zweck haben können, der solcher Aufopferungen werth ist.

Man wird wahrscheinlich einwenden, dieser Kriegslärm sey durch die Rüstungen Frankreichs, die zweifelhafte Stellung des Ministeriums, und die Unsicherheit des innern Friedens in diesem Lande hervorgerufen; eine Macht wie Oesterreich, welche stets die Stabilität in der europäischen Politik aufrecht zu erhalten habe, welcher nach der Zusammensetzung ihrer Staaten, an der Ruhe Italiens so viel liege, müßte für alle Fälle eine achtunggebietende Macht in Bereitschaft haben, und kein Opfer sey zu groß, wenn es sich um die Ehre des Staates handle.

Man erwäge aber, daß der Wahrscheinlichkeit nach Jahre vergehen werden, bis die innere Ruhe Frankreichs sich gänzlich geordnet hat, daß früher eine jede Garantie des

Friedens, die es geben dürfte, ungewiß bleibt, daß aber die Aufstellung so großer Heerschaaren und noch dazu in einem armen Gebirgsland, dessen eigene Hülfquellen bald erschöpft sind, bis zu jenem Zeitpunkte der Sicherheit, einen weit größeren Aufwand erforderte, als ein rasch geführter Krieg; während sich in Beybehaltung des Friedens durchaus kein Ersatz von Frankreich erwarten läßt.

Betrachten wir ferner die Stellungen der österreichischen Heere strategisch, so läßt sich allerdings Vieles aus einem Defensivkrieg erklären. Nach Wien nämlich, dem Herzen der Monarchie, giebt es von Frankreich aus nur 2 Wege; der südliche von den Alpen wird durch Mailand und Mantua gedeckt; auf dem nördlichen von den Alpen ist Linz offenbar der Hauptpunkt; die Stellung über Innsbruck sichert die Verbindung zwischen beiden Operationslinien. Ganz anders aber ist es mit der starken Besetzung Voralbergs; wo sich, ungeachtet des Widerspruchs des österreichischen Beobachters, ein sehr bedeutendes Heer aufstellte.

Auf Piemont hat diese Besetzung Voralbergs gar keinen Einfluß, denn des letzteren Gebirgspässe öffnen sich nur gegen Mailand; um die Verbindungslinie zwischen dieser Stadt und Bregenz zu sichern, genügte bey der natürlichen Festigkeit des Landes eine geringe Schar; einer Demonstration gegen die Demokraten Helvetiens widersprechen die Neutralitätserklärungen Oesterreichs; und sie ist auch nicht zu erwarten, da die Besetzung Voralbergs besonders aus Neiderei bestehen soll.

Nimmt man aber an, daß Oesterreich von Linz und Voralberg aus mit einem Schlage die süddeutschen Staaten umgarnen, und für sein System gewinnen wolle, daß jene Reiterhaaren für die Ebenen Südbaierns bestimmt seyen, so löst sich das Räthsel leicht. Lindau, das einige wenige Bataillone faßt, das keine Straße beherrscht, vermag eine vordringende Heeresmacht nicht aufzuhalten, und München und Stuttgart könnten so ziemlich zu gleicher Zeit genommen seyn.

Mag nun Oesterreich eine wirkliche Besetzung der süddeutschen Staaten, oder bloß eine bewaffnete Demonstration gegen ihre politische Institutionen im Sinne haben; immer wird die Autorität des deutschen Bundes, dieser ehrwürdige Schatten aus den vergangenen Jahrhunderten des deutschen Reiches, nicht genügen, um eine gewaltsame Unternehmung zu verhindern; wenn einmal Preußen seine Zustimmung zu ihr gegeben haben sollte.

Das Unternehmen mag für Oesterreichs Interesse recht gut angelegt seyn. Im Kriegsfall kann es nicht wünschen, daß Baiern neutral bleibe. Denn dieses müßte dadurch an die Spitze der deutschen constitutionellen Staaten treten, welche ohne Zweifel seinem Beispiele folgen würden; und bey allen Wechselfällen des Krieges würde es in vollkommener Sicherheit, bei ungeschwächtem Heere, allein gewinnen an Ausfuhr und Handel, an Kraft und Ehre.

Und um uns zu dieser Bundesgenossenschaft zu zwingen, muß es die Gewalt bereit halten. Ferner müssen wir uns gestehen; es mag Oesterreich viel daran liegen, in seinem

übelzusammengefügten Staatenverbände ein jedes Aufstreben der Ideen zu verhindern; und eben deswegen ein kleineres Nachbarvolk, das durch rasche politische Entwicklung jugendlich frische Kraft und moralische Stärke in sich ausbildet, aus einem gefährlichen Beispiele zu einem unschädlichen, folglichen Vasallen herabzumwürdigen. Für uns aber steht der Staatscredit, die Freiheit der politischen Entwicklung und die innere Sicherheit, (mit der Erinnerung an die verlorne Verfassung würde auch das Streben nach ihr fortdauern) auf dem gewagten Spiele.

Und was thut nun unser Staatsministerium, um den Staat innerlich so zu befestigen, daß er in jedem Falle sein Lebensprincip, die gesetzliche Freiheit aufrecht zu erhalten vermag? Fast möchte man antworten: das Gegentheil von dem, was rechtlich und vernünftig erscheint.

Nicht genug jene unglückselige Ordonnanz, welche das Lebensprincip des Staates bitter verletzete, so lange, als möglich vertheidigt zu haben, die Deputirtenkammer zu zeitraubenden Verhandlungen zu nöthigen, und das Volk durch den Verzug von zeitgemäßen, erwünschten Anträgen unruhig zu machen; legt es jetzt, anstatt Se. Majestät um jeden Preis zu bitten, die Gegenstände jener denkwürdigen Rechnungsansprüche, von deren Nothwendigkeit sich Niemand überzeugen lassen will, auf den Hofetat zu übernehmen, wohin sie als Hofsurus noch am ersten gehören, legt es, sagen wir, die üble Staatshaushaltung, die gänzliche Planlosigkeit der Verwaltung klar vor die Augen der Nation, und schwächt so das Vertrauen des Volkes in die Staatsregierung, während die drohende Zeit das innigste erheischte. Nichts bleibt noch übrig, als den Zwist unter die Deputirtenkammer zu werfen, ihre Popularität zu untergraben, welche bei der Gefahr ins Mittel treten könnte, und unter den Stämmen Baierns Misstrauen gegen einander zu erregen; — und doch sehen wir schon die thörichten Versuche auch zu diesem Zwecke.

Auf welche Weise hat man ferner die kriegerischen Kräfte der Nation zu sammeln und zu erhöhen gesucht? — Ist das Heer vielleicht schon auf dem vollständigen Kriegsfuß? — Ist die mobile Legion wohlbewaffnet und bereit, auf den ersten Ruf in das Feld zu rücken? — Sind besonders die Artillerie-Compagnien so vollständig und so gerüstet, daß sie für ein großes Heer genügen? — Hat man bereits Elitencompagnien aus unserer Landwehr ausgezogen, die geeignet sind, das Land zu vertheidigen? — Hat man die zahlreichen Schützen der Gebirge, die Baiern umgürten, in Schaaren geordnet? — Hat man überhaupt irgend etwas gethan und erdacht, um das Land in den Stand zu setzen, einen heftigen und dauernden Widerstand gegen jeden Angriff zu leisten?

Nein. — Die Rüstungen, so weit sie sichtbar wurden, genügen höchstens für das Bundes-Contingent. Weiter hat man nicht gehandelt und gedacht, man wiegt sich in der süßesten Friedensruhe.

Was kann nun wohl der Sinn und die Ansicht des Staatsministeriums bei einem so merkwürdigen Verfahren seyn?

Entweder hat es bereits so sichere Garantien erhalten, daß sie den Werth der gewöhnlichen diplomatischen Versprechungen übertreffen; daß man glauben darf, Oesterreich werde uns weder zur Kriegstheilnahme gegen Frankreich, noch zu einer Veränderung in unserem Staatssysteme nöthigen. In diesem Falle wäre eine bestimmte Versicherung des Ministeriums sehr wünschenswerth, um das Volk zu beruhigen, welches besorgt zu werden anfängt und dem Handel eine ernstere Richtung zu geben wünscht.

Das Ministerium ist vielleicht der Meinung: Baiern sey so schwach, daß es keinen eigenen Willen aufrecht halten könne; weswegen jede kostspielige Rüstung eine verlorne Mühe sey.

Diese Ansicht, wie sie sich z. B. von einem Berliner Salon nicht anders erwarten ließe, wird uns jetzt öfters, und wie es scheint, absichtlich vorgesagt.

Und in einer Zeit, wo Helvetien, das nur die Hälfte unserer Bevölkerung zählt, sich anschießt, seine Neutralität mit den Waffen zu schützen, im Angesicht von Polen, das uns an Bevölkerung gleich ist, an Waffenerüstung, Hülfsmitteln und günstiger Landesbeschaffenheit aber nachsteht, und den russischen Koloss doch siegreich bekämpft, in einer Zeit, die den Tapfern, Entschlossenen so günstig ist, wagt man uns Baiern zu sagen: wir seyen ein solcher Auswurf von Feigheit, daß wir unsere Selbstständigkeit nicht zu vertheidigen vermöchten! —

Sind die Schlachtfelder vergessen, wo bayerische Standhaftigkeit, bayerischer Muth den Sieg entschied? — Können unsere alten Offiziere dazu schweigen, die dem Helden des jungen Europa's zur Seite kämpften, und stets sein Lob gewannen? —

Nicht Gebirge sind das stärkste Bollwerk des Landes; sondern der Muth in der Männerbrust. Die furchtbaren Abzügen waren in wenig Tagen genommen, das Hölzchen bei Grochow konnte zwar blutig überwältigt, aber nicht behauptet werden. Nur das Volk, das sich selbst erniedrigt, wird mit Füßen getreten.

Nach ungeheuren Verlusten, nach langen Kriegen hatten wir im Jahre 1815 an 85000 Mann unter den Waffen, wohlgerüstet und geübt. Jetzt wo der Staatscredit auf das Beste steht, eine zahlreiche Jugend herangewachsen ist, wo die Verzeichnisse der mobilen Legion Tausende von gedienten Kriegern bei jedem Regimente zählen, können wir, sey es auch mit Anstrengung aller Kräfte, das Doppelte in das Feld stellen; und eben so viele Brüder würden sich aus Württemberg, Baden, Nassau und den beiden Hessen mit Freudigkeit an uns anschließen, die alle das gemeinsame Streben verbände, ihr freieres und besseres politisches Leben zu vertheidigen. Und diese Alle, unterstützt von einer Bevölkerung, der es weder an Muth, noch an Waffen, noch an Kraft, sie zu gebrauchen gebricht, unter alten Offizieren aus Napoleons Schule, sollten nicht hinreichen, ihr Vaterland zu schützen? — Möge ewige Verachtung den Verräther an Na-

tionalität und Landesherr treffen, der dieses zu behaupten wagt!

Endlich ist es möglich, daß das Staatsministerium bereits seine Parthei ergriffen habe. Hätte es sich an Frankreich geschlossen, so würden wir eine kriegerische Feststellung um so nothwendiger brauchen, da der Feind in der Nähe, und die Hülf fern wäre.

Sehen aber jene Rüstungen Oesterreichs an unsern Gränzen im Einverständnis mit dem Staatsministerium vor, zögert dasselbe nun mit einer deutlichen Erklärung, bis die drohende Uebermacht jedes Gegenstreben des Volkes und die öffentliche Stimme zu ersticken vermag; wartet es auf den Moment, wo der letzte Pole sich verblutet hat, und die russischen Phalanxen ungehindert den Rückhalt in dem absolutistischen Kreuzzug gegen die politische Cultur Europa's bilden; — alsdann kann Jedermann voraussehen, was für Concessionen diese edle Bundesgenossenschaft begehren wird.

Die Gefahr ist so dringend, daß die Vertreter des bayerischen Volkes, des mächtigsten unter den Stämmen Deutschlands, das sich der freieren Gedanken und Einwirkungen erfreut, keinen Tag mehr zaudern dürfen, sie in die ernstlichste Erwägung zu ziehen. Wie es auch mit den Vermuthungen über die äussere Politik unseres Ministeriums stehen mag; man muß es erinnern, daß ein constitutionelles Ministerium niemals die Parthei ergreifen darf, deren Sieg die Grundveste des eigenen Staates erschüttern würde, daß es sie unter keinem Vorwande ergreifen darf, sobald es sich nicht der schwersten Verantwortung aussetzen will: der Verantwortung, die Verfassung des Staates verrätherisch untergraben zu haben.

An der Zeit ist es, daß die versammelten Stände Baierns, auf die jeder freie Mann Deutschlands seine Hoffnungen setzt, von unserem Staatsministerium eine bestimmte Erklärung über sein politisches System begehren.

Man wird ihnen die Competenz zu dieser Fragestellung streitig machen; die Competenz liegt aber in der Bewilligung des Budget.

Diese Competenz, einen Theil des Budget oder das Ganze zu bewilligen oder zu verwerfen, ist natürlich den Ständen nicht zur Ausübung von Willkürlichkeiten gegeben; sondern man setzt voraus, die Stände verschaffen sich die moralische Ueberzeugung, ob die Verwendung einer Summe zum Besten des Landes nothwendig sey oder nicht; und sie bewilligen oder versagen sie nach dem Ausspruche ihres Gewissens. Ist nun durch ein längerdauerndes, zweideutiges Verfahren eines Ministeriums in Frage gestellt, ob nicht die Kräfte des Landes auf eine gemeinschädliche Weise gebraucht werden dürften, so müßten die Stände von der Verwendung sich eine gewisse Ueberzeugung verschaffen; und dieses kann hier nur durch direkte Fragestellung geschehen.

Würde den Ständen die Antwort verweigert, so wäre ihnen auch dadurch die Möglichkeit genommen, ihr Gewissen zu beruhigen; und das Budget zu bewilligen.

Deßhalb sichere Bürgschaften von dem Ministerium, oder ihm kein Budget! Wo der Verfassung, der Nationalität, der Landesherrschaft, selbst Gefahr droht, darf man vor den nächsten Folgen eines Verfahrens sich nicht scheuen, das allein uns sicher stellen kann.

Wenn die Zeit träg und langsam hinfleht, im ruhigen Bette des Friedens, da findet auch geringer Muth und bedächtliches Erwägen seine Stelle; aber rasch hin stürzt der Strom der Gegenwart; neue Talente steigen auf, und früher gerühmte Sterne erbleichen; nur der entschieden Starke bleibt immer oben; und wer dies in unsrer Zeit nicht wird, der wird es nimmermehr.

POPPLICOLA.

### Ueber die Natur der ministeriellen Verantwortlichkeit in constitutionellen Staaten.

(Eingefendet.)

Die constitutionell-monarchischen Verfassungen beruhen sämmtlich auf dem Grundsatz:

„La personne du Roi est inviolable et sacrée. Ses ministres sont responsables.“

Diese Grundlage der modernen Staatsverfassung ist nicht etwa die Anwendung jener Worte:

„quidquid delirant reges, plectantur achiivi;“  
sondern nur die richtige Anwendung des strafrechtlichen Axioms:  
„delicta suum tenent caput.“

Ein constitutioneller König kann nie persönlich eine Regierungshandlung vollbringen: er kann nur durch die Person eines Ministers agiren. Die Unerlässlichkeit dieses Mediums wird dadurch bekräftigt und gesichert, daß keine Regierungs-Verfügung verbindliche Kraft hat, wenn sie nicht von einem Minister unterschrieben ist.

„Le Roi ne peut mal faire.“ weil er nicht durch seine Person, sondern nur durch die eines Andern handeln kann; jeder Selbsthandelnde ist aber, in strafrechtlicher Hinsicht, selbst verantwortlich, d. h. delicta suum tenent caput; eine strafbare Handlung wird an ihrem eignen, persönlichen Thäter gehandelt, kein Dritter wird durch die Handlung eines Andern strafbar.

Das Gesagte gilt von den strafrechtlichen Folgen einer Handlung.

Andererseits wird eine Handlung in civilrechtlicher Hinsicht: kann niemand, durch die Handlung eines Andern strafbar gemacht werden, so kann dagegen jeder durch die Handlung eines Andern, strafrechtlich, nicht werden.

Letzteres geschieht, so oft ein Beauftragter (Bevollmächtigter, Mandatar) Namens dessen handelt, der ihn beauftragt hat; dieser wird durch die Handlungen seines Beauftragten gegen jeden Dritten in demselben Maße verpflichtet, als hätte er selbst gehandelt; nur von da an, wo jene Handlung ein, durch Strafaussetzung sanctionirtes, Gesetz

übertritt, d. h. zu einem Vergehen oder Verbrechen wird, hört die Handlung auf, Namens des Beauftragenden zu geschehen; sie wird von diesem Grenzpunkt an ihrem unmittelbaren Thäter eigen und persönlich; denn zu einem Vergehen gibt kein Auftrag.

Der Minister ist der Beauftragte seines Souverains: in dieser Eigenschaft, und nur im Namen des Beauftragten, vollbringt er jede Regierungshandlung: die Folgen dieser Handlungen, so weit sie die Sphäre des Beauftragten nicht erreichen, hat also der Beauftragende, und nicht der Mandatar, gegen den betheiligten Dritten zu vertreten; und nur innerhalb dieser letzteren Sphäre ist der Minister allein als persönlicher Uebertreter verantwortlich.

Das ist der Sinn und die Grenze jenes constitutionellen Grundsatzes: „la personne du Roi est inviolable et sacrée: ses ministres sont responsables.“ d. h. eine Haftung der Person des Fürsten — mithin auf den Grund einer selbst-eigenen That, d. h. eine criminelle Haftung ist nicht denkbar, weil der constitutionelle Fürst eben, als solcher, persönlich nicht handeln kann; aber eine Haftung für die civilrechtlichen Folgen der Handlungen seiner Beauftragten muß, natürlicher und gesetzlicher Weise, von Seiten Desjenigen stattfinden, in dessen Namen und Auftrag sie gehandelt haben.

Letztere Haftung berührt auf keine Weise die Person des beauftragenden Souverains: diese wird dadurch nicht „angetastet“, sie bleibt „inviolable“, weil von ihr nur ein Mandat zu einer Handlung, nicht aber letztere selbst, ausgehen konnte; das Mandat aber Denjenigen, der es erteilt hat, nur civilrechtlich, nie aber strafrechtlich, haftbar macht.

In constitutionellen Staaten läßt der Fürst die, von der Nation zu ihren öffentlichen Zwecken bestimmten Gelder, durch seine Beauftragten, d. h. seine Minister, verwalten; (d. h. er ist Geschäftsführer der Nation, läßt aber die Geschäfte durch seine Beauftragten verrichten): letztere sind nun, civilrechtlich nur ihm — er aber der Nation für die Geschäftsführung tenent: diese hat nur Rückgriffs-Rechte gegen ihn, und nicht gegen seine Mandatare, denen nicht sie, sondern er den Auftrag gab; ihm bleibt unbenommen, seinen eignen Rückgriff gegen seine (Mandatare) zu nehmen, falls sie die Grenzen ihres Auftrages überschritten haben.

Wenn nun aus jener Geschäftsführung dem dominus des Geschäfts, d. h. der Nation ein Verlust erwachsen ist, und in Folge dessen eine Ersatzforderung gegen den Geschäftsführer; letzterer dahingegen auch eine Forderung an die Nation hätte, (z. B. für den Betrag der bewilligten Civil-Liste) so würde zwischen beiden, nach der Natur der Sache und den allgemeinsten Rechtsgrundsätzen, Compensation bis zum Betrag der minderen Forderung ein, d. h. von der stärkern (z. B. der Civil-Liste) wäre nur noch so viel zu entnehmen, als nach Abzug der geringern (z. B. der Ersatzforderung für den aus der Geschäftsführung erlittenen Schaden) noch übrig bliebe.

# Oppositions = Blatt für Baiern.

Herausgegeben

von

J. G. A. Wirth.

München.

N<sup>ro.</sup> 3.

4. August 1834.

## Noch ein Wort an die Deputirten des bairischen Volkes über die Censur.

Deputirte des Volkes! abermals geht ihr einer großen Stunde entgegen: denn entscheiden sollt ihr über eine Angelegenheit, wovon nicht bloß Baierns, sondern auch des gemeinsamen deutschen Vaterlandes Ruhm, Glück und Ruhe abhängen. Die Frage betrifft die Würde des Menschen, sie umfaßt ein Unrecht des freien Weltbürgers, das Gott ihm gegeben hat — die Freiheit der Meinungen. Eine giftige Pflanze, gegen Gottes Gebot von einem herrschsüchtigen Priester ausgesät, befechtete bisher die deutsche Ehre, erflüchte unsern Ruhm, tödtete unsere Nationalkraft. Die schimpfliche Censur strich Deutschland aus der Liste civilisirter Völker aus. Sie war der Scepter, wodurch unverständige Knaben über die geistige Kraft der Männer regierten, sie das Mittel, wodurch die Ordnung der Natur umgekehrt, und dem Unverstande die Herrschaft über die Weisheit, der Ohnmacht über die Kraft, der Lüge über die Wahrheit, dem Egoisten über den Freund der Völker gesichert wurde: sie endlich die Waffe, mit welcher fanatische Priester wider die Fortschritte der Aufklärung und despotische Machthaber wider die Freiheit der Völker zu Felde zogen. — Doch der Tag bricht an: die Sonne der Aufklärung vercheucht die schwarzen Schatten der Nacht. Die Männer der neuen Zeit, die muthigen Kämpfer für die deutsche Freiheit — Badens National-Repräsentanten, haben das Urtheil über die Geißel der Völker gesprochen. Werden die Deputirten des bairischen Volkes solch' edlem Beispiele nicht folgen: werden Sie wanken, wo es gilt das System der Verfinsternung bei der Wurzel zu fassen? Wer könnte dies glauben.

Sie haben, die aufgeklärten Männer, über die Censur bereits gerichtet; Sie kennen den Werth der Ausflucht, daß man durch Bundesverträge gebunden sey; Sie durchschauen die Pläne der Regierung und wissen, daß ein Souvernement, welches wohl in Worten, nie aber in Handlungen liberal ist, die Censur nur gezwungen, unter keinen Umständen dagegen freiwillig aufheben, daher dem Verlangen

der Aufhebung nur in Form der Modification und nicht in Form eines Antrages oder Wunsches nachgeben werde.

Deputirte des Volkes! Das aufgeklärte Deutschland hat seine Augen auf euch gerichtet; es vertraut euch, daß ihr in Baiern der Freiheit ein Asyl eröffnen werdet. Die Zeit ist groß; sie fordert entschlossenes Handeln für die Freiheit der Völker; der günstige Zeitpunkt einmal entwischt kehrt nicht wieder. Die Wage des Schicksals züngelt über Deutschlands Freiheit oder Knechtschaft. Deputirte des bairischen Volkes, ihr seyd berufen, den Ausschlag zu geben. Indem ihr für oder wider die Censur euch erklärt, sprecht ihr aus, ob Deutschland arm und ohnmächtig, in sich zerrissen und verachtet bleiben, oder ob es ein reiches und starkes, in sich einiges und von außen geehrtes Vaterland werden soll? Deputirte des Volkes! das Vaterland steht bittend, der Genius der Zeit freundlich vor euch. Soll dieser hilfreich euch weiter begleiten oder zürnend euch den Rücken wenden? Soll das Vaterland Feste der Freude bereiten, oder für Gewänder der Trauer sorgen? Deputirte des Volkes! gebet dem Menschen wieder, was Gott ihm gab und der Pabst ihm nahm, gebet uns Gedankenfreiheit, gebt uns Freiheit der Meinungen wieder!

Männer des fünften Juli! die Stunde ist gekommen, auf die Schmähungen eurer Feinde zu antworten; schmettert sie nieder durch den Beweis, daß ihr die moralische Würde des Menschen so hoch achtet, als die materiellen Interessen, daß die geistigen Güter euch so theuer sind, als die Güter der Erde. Die Geschichte schießt sich an, eure Namen der Nachwelt aufzuzeichnen und den Kommenden Geschlechtern zu erzählen, wer die Gründer der deutschen Freiheit waren.

## Das Militär-Budget, die Heeres-Organisation und die Stände.

In der Nummer 7 der deutschen Tribüne haben wir einen Artikel über die Militär-Verfassung gegeben, welcher die Aufmerksamkeit des Publikums auf diesen wichtigen

Gegenstand leiten sollte. Der Zweck desselben wurde vollkommen erreicht, da selbst von unsern Gegnern manche anerkennen, daß eine Reform des Wehrkörpers notwendig sey. Die Münchener pol. Zeitung vom 1. August, theilt über diesen Gegenstand in einer Beilage einen Aufsatz des Herrn Hauptmanns von Rylander mit, welcher durch leidenschaftlose und vorurtheilsfreie Entwicklung der Ansicht des Herrn Verfassers in Verbindung mit den Verdiensten einer sachkundigen, mit Ruhm und literarischer Auszeichnung geführten Feder überall Anerkennung finden wird. Um die Sache von allen Seiten zu beleuchten, finden wir uns veranlaßt, dem Herrn von Rylander Einiges zu erwidern.

In dem gegenwärtigen Augenblicke 150,000 Mann mit Millionen Gulden völlig kriegsfähig und ausgerüstet aufzustellen, liegt nicht in dem Sinne unseres Aufsatzes vom 9. Juli und der geistvolle Herr von Rylander wird uns wohl zutrauen, daß wir den Durchschnittsbetrag eines gewissen Zeitraumes damit gemeint haben. Nur die Parthei der alten Schule mit ihrem begreiflichen Widerwillen gegen Nationalbewaffnung und Volkskraft mißdeutet den Sinn unserer Rede und beharrt in dem ohnmächtigen Widerstand wieder den Riefengang der Zeit. Für diese Parthei des Stillstandes und der Rückschritte giebt es nur dann einen Beweis, wenn er ihren Privilegien schmeichelt, nur dann eine Wahrheit, wenn sie ihren Interessen entspricht. Die Civilisation hat diese Ultra aufgegeben; die kommende Generation wird sie als ein großes Uebel, als die Hindernisse der Freiheit und der Nationalität zwar ansehen, jedoch nur noch in der Geschichte antreffen, denn in der reinen Luft guter Volks-Verfassungen erreichen die aristocratischen Ultra's kein hohes Alter.

Herr von Rylander bekennt, daß die Zeit kommen werde wo ein Heer von 150,000 Mann und darüber weniger Kosten werde, als auf die bairische Armee gegenwärtig verwendet wird, indessen bedürfe es dazu große Fortschritte in der Entwicklung der Staatsverhältnisse und in der allgemeinen Volksbildung. Dies ist aber eben die Ansicht des Aufsatzes vom 9. Juli. Wird der Anfang zur Bildung eines Nationalheeres jetzt gemacht; wird die Verpflichtung zum Waffen dienst ein allgemeines ausnahmsloses Gesetz für Alle in einer bestimmten Altersperiode; bestehen militärische Beehrungen auf den Universitäten; ist die kürzere Dienst- oder Uebungszeit in ewig permanenten Rahmen festgestellt, welche durch kleinere Muster- und Beehrkörper stets sich üben und ergänzen; ist die Pferdezeit und deren Veredlung auf einen gewissen Grad gebracht, so daß nicht nur die Bedürfnisse des Heeres zu allen Zeiten im Lande selbst befriedigt und noch beträchtliche Verkäufe in das Ausland gemacht werden können, dann wird auch, wenn mit den Vorbereitungen zur Bildung des Nationalheeres jetzt angefangen und damit stufenweise fortgeschritten wird, der Culminationspunkt der größten Wehrfähigkeit bald erreicht, zugleich die in unserem Aufsatze bemerkte Kostenersparung erzielt werden, und die

stehenden Heere aufhören, eine Last der Staatsbürger zu seyn. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die in der Vorbereitung der Artillerie und Cavallerie gegen die übrigen Waffengattungen liegen; wenn indessen die Regierung es redlich meinen und mit der Nation Hand in Hand die geöffnete Bahn gesetzmäßiger Freiheit durchschreiten wollte, so würden Bildung und patriotische Gefühle in den Massen schnell wachsen und die Hindernisse durch den Willen und die Kraft des zum nationalen Selbstgefühl erwachten Volkes bald überwunden werden. Soll aber das Heer mit seinem Beurteilungssysteme, seinem Mangel an größeren Uebungen, der gänzlichen Vernachlässigung der 3. und 4. Bataillone, (was die vorzüglichste Reserve und einen Theil des neuen Nationalheeres bilden könnte) seinem Raten- und Administrationsysteme, ohne feste Grundzüge, mit der Beförderung und Pensionsmaxime der Gnade, ohne Rechte für geleistete Dienste, mit der Willkühr in den Bauten, für ungeeignete, ihrem Zwecke nicht entsprechende Festungen, Kasernen oder Palläste, mit seiner dürftigen materiellen Ausrüstung, verbunden mit öfters unzulänglicher Befähigung von Seite höherer Führer — soll dieses Heer, dem durch einen tyrannischen, in der Art empörenden Zwang bei allen seinen Gebrechen Stillschweigen auferlegt ist, soll das Heer, das in den Tagen der Gefahr sich auszeichnete ohne damit zu prahlen, das, während vieler Jahre vernachlässigt und gekränkt, geduldet litt, ohne unmännlich zu jammern, das durch seine Opfer und seine Leiden die ersten Ansprüche auf staatsbürgerliche Rechte hat, die ihm Vorurtheile, Kleinliche Furcht und aristokratischer Unverstand bis jetzt entzogen, soll das Heer, sagen wir, in diesen Formen ohne Berücksichtigung der öffentlichen Meinung, der Anforderungen der Zeit und der Politik Baierns, als constitutionellen deutschen Staates, fortbestehen, so ist es die National-Kammer ihren Committenten und ihrem eigenen Gewissen schuldig, die enorme Summe von 7 Millionen, die auf solche Weise ohne Nutzen für das Volk ausgegeben wird, bedeutend zu verringern. Besser kein Heer, als ein vom Volk getrenntes, in Zahl und Uebung schwaches, dessen Führer in allen Dingen von Gnade und Willkühr abhängen, in keiner Hinsicht aber durch Gesetz und Recht geschützt und geleitet werden. Die Regierung fordere die Officiere auf, ihr Vorschläge über die Vorbereitungen zu einer wehrfähigen Nationalarmee vorzulegen, sie ernenne eine Commission, die mit Zuziehung eines Ausschusses der Deputirtenkammer bloß mit diesem Gegenstand sich beschäftige, sie wähle Männer, welche mit Sachkenntniß, Ernst, Eifer und warmer Liebe für das Volk und seine Verfassung diesem Geschäft sich unterziehen, nicht aber solche, die mit Eigensinn, Eigenliebe und den Vorurtheilen der Pergamente erfüllt sind. Jeder schwöre aber vorher auf die Verfassung. Dann ist es Zeit, auch Zifferberechnungen anzustellen und das Plus und Minus im Gegensatz des Bestehenden zu zeigen.

## Neue Verletzungen der bairischen Staats-Verfassung.

Wenn man unter einer türkischen Regierung diejenige versteht, welche den Staatsbürgern ihr Eigenthum ohne Gesetz ganz oder theilweise entzieht, so steht auch die bairische Regierung in dieser Kategorie. Die k. Regierung des Isarkreises will nämlich auf den Grund einer von den Ministern, ohne Zustimmung der Stände, gemachten Strafverordnung, somit ohne Gesetz, dem Redacteur der deutschen Tribüne einen Theil seines Vermögens abnehmen lassen. Die Sache verhält sich in folgender Art. Man übt die Censur, aus unwürdiger Servilität wider die fremden Regierungen, bekanntlich auf eine empörende Weise aus; allein man schämt sich, wenn die weißen Stellen des verstimmelten Blattes der Welt die kühnen Thaten der finstern Nacht üben und der Welt den Leichnam verbergen zu können, verbietet das Ministerium die weißen Stellen. In der gesammten Strafgesetzgebung ist aber kein Tota zu finden, daß die Censurlücken bei Strafe verboten seyen. Nirgends existirt ein Gesetz, das eine solche Bestimmung enthielte, Allein das Ministerium erläßt dieses Gesetz aus eigener Machtvollkommenheit: wir sagen, das Ministerium erläßt ohne Zustimmung der Stände ein neues Gesetz, (es ist vom Jahre 1826 oder 1830) welches sowohl die persönliche Freiheit als das Eigenthum betrifft; das Ministerium erläßt, ohne die Stände gefragt zu haben, ein neues Strafgesetz, wodurch man vielen Staatsbürgern successive ihr ganzes Vermögen abnehmen kann. Die Regierung des Isarkreises vollzieht auch dieses Strafgesetz und hat dem Redacteur der deutschen Tribüne auf den Grund desselben bereits eine Strafe von 15 fl. dikirt. Eine andere wird demnächst nachfolgen, weil die Liberalität der Censur für Lücken reichlich sorgt; man wird die Strafen zu hohen Summen steigern, man wird dem Redacteur alles was er besitzt, allmählich abnehmen lassen; man wird dann nach seiner Person greifen, mittelst Umwandlung der Geldstrafen in Gefängniß; — und alles dies geschieht ohne Gesetz auf den Grund einer Ministerial-Verordnung. Noch hat man dem Redacteur diese merkwürdige Verordnung nicht vorzeigen können, weil sie in der Registratur der Polizeidirection sich nicht befindet. Sie wird indessen mittelst Bericht verlangt werden und wir werden solche dann zur Publicität bringen, zugleich aber bei der National-Kammer den Antrag stellen, den Minister, welcher die Verordnung contrasignirt hat, in den Anklagestand zu setzen. Die Deputirten des Volkes mögen übrigens aus den abermaligen widerrechtlichen Gewaltschritten der Regierung deren Geist entnehmen, und ernstlich daran denken, dem Volke schützende Garantien auszuwirken. Ohne diese Garantien einer Re-

gierung, welche die Verfassung so oft verletzt hat, ein Budget zu bewilligen, wäre eine Sünde gegen die Nation.

## An den Redacteur der deutschen Tribüne.

Mein Herr!

Sie beweisen, daß reiner Patriotismus Sie beseele und daß der Kampf gegen Mißbrauch und Ungerechtigkeit Ihr Wahlspruch sey. Lassen Sie durch die Anstrengungen Ihrer Feinde, welche durch den Kampf wider Sie nur Günst, Rang und Hofmittel erlangen wollen, sich nicht abschrecken, der Beifall der öffentlichen Meinung wird Sie belohnen. Schade nur, daß die Militär-Briefe in Ihrer Tribüne nicht fortgesetzt werden. Indessen glaube ich, den Grund zu errathen und billige solchen auch, insofern er nämlich darin liegt, die ständischen Debatten über diesen Gegenstand abzuwarten, dann aber den Gegenstand von Neuem zu beleuchten und zu einem der Kraft und der Wohlfart Baierns entsprechendem Ziele zu führen.

Wohl möglich, daß vom Ministerische in der Kammer die Weisheit uns erleuchte und wir überzeugt werden, daß die höchste materielle Kraft und Uebung im Heere wohne. Inzwischen will ich Ihnen doch im Vertrauen sagen, daß der Glaube daran in der Armee nicht katholischer Natur ist, wohl aber die Meinung, daß ohne gesetzliche Bestimmungen für das Beförderung- und Pensionswesen, ohne Befähigung von Entscheidungsgründen bei Disciplinarstrafen nur Gnade und Willkühr die Regulatoren der Verhältnisse der Officiere seyen, und die Kraft des Heeres schwächen. Diesem Uebel, welches die moralische Würde des Menschen verletzt und ihn seiner Existenz willen zum Heucheln und zur unmännlichen pfäffischen Gleisnerei zwingt, kann nur durch Garantien der Legislaturen abgeholfen werden. Die Stände wollen aber natürlich keine Bürgschaften gewähren, so lange das Heer den Verfassungseid nicht leistet; ohne diesen bleibt also der Officier in Ewigkeit von Gnade und Willkühr abhängig. Sie können nicht glauben, welche Mühe man sich gibt, die Officiere wider die Leistung des Verfassungseides einzunehmen. Ja man hat schon kleine Versuche gemacht, zu sondiren, ob man im Nothfalle nicht auf die Erneuerung der Adressen = Scene vom Jahre 1819 rechnen könne. Verschiedene Einwürfe, Achselzuckungen und Bedenklichkeiten hatten ein vorläufiges Beruhenlassen zur Folge. Sehen Sie das ist Militär = Erziehung. Während die Deputirten, von ihren Mitbürgern geehrt, den Kampf für Nationalfreiheit und Volksglück bestehen, soll der Officier den Deputirten hassen und meiden. Der Umgang mit diesen Organen der Oeffentlichkeit wird als unerlaubt bestraft und der Fehlende mit Sonnenaufgang von einer Garnison in die andere verwiesen. Ganze Regimenter sollten dieses Loos theilen, weil sie verlangten, öffentlich sich aussprechen zu

dürfen. Adressen für die Verfassung würde man strenge bestrafen, Adressen gegen deren vollständige Entwicklung gerne sehen. Wird aber, frage ich, der Geist der Armee besser, wenn man durch solche Mittel die Kluft zwischen Volk und Heer zu erweitern sucht? Man muß sich nur wundern, daß die Offiziere noch nicht aufgefordert wurden, alle militärischen Verhandlungen in öffentlichen Blättern und namentlich den betreffenden Artikel Ihres geschätzten Journals zu desavouiren. Und doch findet sich die Tribüne auf allen Wachtzimmern, ein schlagender Beweis, wie sehr man von der Wahrheit des Inhalts durchdrungen ist. Wo sich Mangel an Fähigkeit und gutem Willen hinter absoluten Formen versteckt und mit störrigem Sinne jede zeitgemäße Reform von sich weist, liegt die Hoffnung einer bessern Zeit nur in der Beharrlichkeit der Volks-Kammer.

Ihr zc. zc.

### Orientalische Justiz.

Daß auch die königl. Regierung des Isarkreises Neuhlichkeit mit dem türkischen Gouvernement habe, mag aus folgenden Factum hervorgehen. Dem Redacteur der deutschen Tribüne wurde von dieser Stelle eine Strafe von 15 Gulden dictirt, wegen Aufnahme eines politischen Artikels in das Oppositionsblatt. Abgesehen von der materiellen Rechtsverletzung dieser Maßregel wurden auch die Formen mißhandelt, welche bisher in den Straf-Proceduren den Charakter der civilisirten Regierungen bildeten — nämlich das rechtliche Gehör. Ohne den Redacteur eine Vertheidigung abzufragen, ohne ihn zu hören, dictirt ihm die Regierung des Isarkreises eine Strafe von 15 fl.

O magna charta Bavariae!

### Die bairische Censur.

Die den französischen und englischen Blättern entnommenen Aeußerungen über Polen und deutsche Politik finden sich in bairischen censurirten Zeitungen abgedruckt. Großmüthig also erlaubt die Geistes-Inquisition uns zu lesen, was die Ausländer über die große Angelegenheit und über unsere Interessen bei derselben schreiben; wenn aber ein deutscher Journalist seiner Pflicht gemäß, im deutschen Sinne über die allgemeinen oder vaterländischen Interessen ein selbstständiges Urtheil laut werden lassen will, so tritt dummdreist dagegen die Censur mit infamer Scheere gerüstet auf, und erklärt es für bundeswidrig, falls ein Deutscher seinen eigenen politischen Verstand geltend zu machen sucht. — Wir sollen nicht selbst denken, wir sollen nicht untersuchen, welche deutsche Interessen und Bedürfnisse die rein deutschen Staaten, in Beziehung auf europäische Mächte zu schützen, zu vertheidigen haben. Wir sollen blind an die Weisheit glau-

ben, die uns im österreichischen Beobachter oder in der preussischen Staatszeitung dictirt wird. Ziele es uns ein, anderer Meinung zu seyn und solche in einem Zeitungsartikel auszusprechen, so könnten, wenn die Censur dieses passiren ließe, österreichische und preussische Bataillone ins Land rücken, und die Ordnung, das Wirken der Finsterniß, wiederherstellen. Also um unsere Selbstständigkeit zu erhalten, ist es nothwendig, daß wir demüthig den Befehlen auswärtiger Minister gehorchen, die Censur fortwähren üben, und uns vor den Augen der gebildeten Welt lächerlich machen! So urtheilen die Feinde des Lichts. Doch ist es nicht einmal wahr, daß die großen Mächte uns der Censurfreiheit wegen mit Krieg überziehen würden. Die Cabinette wissen sehr wohl, daß die Zeitungen ihnen kein Dorf rauben können, daß ganz andere unermesslich große Kräfte für das Fortschreiten der Welt wirksam sind, Kräfte, die sich in den Zeitungen nur abspiegeln, aber nicht von diesen erzeugt werden. Die Cabinette, wir hoffen es, sind so weise einzusehen, daß das Schweigen der Zeitungen den Drang der Verhältnisse nicht aufhalten wird: sie haben ganz andere Dinge als die Zeitungsartikel zu fürchten, höchstens können sie wünschen, daß wir nicht einsehen und nicht laut sagen möchten, daß bei einem etwaigen Kriege für ihre Zwecke Deutschland erst sein eigenes Interesse zu erwägen habe, ehe es sich in fremde Angelegenheiten mischt, und Gut und Blut für fremden Vortheil opfert. Träten wir aber muthig einem solchen Wunsche entgegen, hielten wir nicht gleich jede Reclamation eines Gesandten für einen Kanonenschuß: so würden die Cabinette in ihrer Weisheit dieß sicher nicht für eine Kriegserklärung ansehen, sondern ganz einfach darin die Behauptung unserer Würde anerkennen. Ein entgegengefügtes Betragen führt zu Unruhen und Verwickelungen, deren Ende und Ausgang kein Sterblicher berechnen kann. —

(Fortsetzung folgt.)

### Erklärung.

Aussätze über die Reform des Heerwesens und die Nothwendigkeit der Beeidigung der Armee auf die Verfassung werden wir stets mit Vergnügen aufnehmen. Die Herren Einsender dürfen der unverbrüchlichsten Verschwiegenheit versichert seyn. Hierin lägen dann die Mittel, den despotischen Zwang zur Unterdrückung der öffentlichen Stimme und der Freiheit der Meinungen einigermassen zu beseitigen.

München am 3. August 1831.

Die Redaction.

# Oppositions = Blatt für Baiern.

Herausgegeben

von

J. G. A. Wirth.

München,

N<sup>ro</sup>. 4.

12. August 1831.

### Einige Gedanken

über den so viel besprochenen Eid, den das bairische Militär auf die Verfassung abzulegen hat.

(Eingefendet.) Viele, aber bis jetzt immer erfolglose Anträge wurden gestellt und Bemühungen angewendet, um es dahin zu bringen, daß von Seite des bairischen Militärs der, allen übrigen Staatsbürgern zur Pflicht gemachte, Eid auf die Verfassung ebenfalls abgelegt werde. Die Geschichte dieser Bestrebungen zieht sich vom Jahre 1819 anfangend bis auf die neuesten Aeußerungen mehrerer Abgeordneten in den letzten Sitzungen der 2. Kammer herab. \*)

Nun fragt es sich, — und der denkende Beobachter dieser Vorgänge kann sich nicht erwehren, Antwort auf diese Frage zu suchen! — was denn eigentlich die wahre Tendenz bei diesen Anträgen einerseits, und bei der Beharrlichkeit ihrer Verweigerung andererseits, \*\*) seyn möge?

Der Einsender dachte über die Gründe nach, warum wohl von Seite des Militärs, welches doch durch die Leistung des Verfassungseides so große Vortheile erhalten würde, die Ablegung desselben so viele Schwierigkeit finde? Und er ist nicht im Stande gewesen, sich einen einzigen haltbaren und vernünftigen Grund zu denken, der dieses Benehmen erklärte. Was will man vorwenden, indem man ein so unbegreifliches, ja wahrhaft empörendes Verfahren, zu entschuldigen unternimmt?

Will man etwa sagen:

1) Der Gehorsam gegen den König verbiete die Ablegung des fraglichen Eides? Aber der König hat ja dieselbe nirgends verboten, wie kann man ihm ungehorsam genannt werden, wenn man thut, was erlaubt ist?

\*) Namentlich die Abg. Schwindel, v. Cloßen, Scheuing u. A. in der Sitzung vom 13. Juli d. J.

\*\*) Namentlich hat in eben dieser Sitzung der Hr. Kriegsminister öffentlich erklärt, daß er sich der Leistung des Militäreides widersehe.

Umgekehrt, der §. 5. des X. Titels der Verfassungs-Urkunde, welcher von der Gewähr der Verfassung handelt, sagt und befiehlt ausdrücklich: Jeder Staatsbürger ist verbunden, folgenden Eid abzulegen: zc. Auch die Officiere und Soldaten sind Staatsbürger; (wären sie es nicht, so müßten sie ausdrücklich ausgenommen seyn, weil keine Ausnahme von der Regel sich von selbst versteht!) sie sind also dem Könige gehorsam, wenn sie den Eid leisten, ungehorsam aber, wenn sie ihn verweigern.

Oder beruft man sich darauf:

2) Die Ehrfurcht vor dem Könige gestatte nicht, diesen Eid zu leisten?

Allein ist nicht die Verfassung das Werk des Königs, — zwar nicht des jetzigen aber doch des vorigen? — hat nicht auch der jetzt regierende König diese Verfassung als ein heiliges und unverletzliches Kleinod, als ein Palladium sowohl der Rechte des Thrones als der Nation, zu ehren versprochen und selbst beschworen?

Und nun soll es Ehrfurcht vor dem Meister beweisen, wenn man sein Werk verachtet, und vor dem konstitutionellen Könige, wenn man sich der Annahme eben dieser Constitution, deren Erhalter und Beschützer er ist, mit allen Kräften widersetzt!!!

Was ist Unsinn, wenn es eine solche Behauptung nicht ist?

Oder will man

3) sich freie Hand vorbehalten, auf Befehl des Königs die Constitution gewaltthätig aufzuheben und zu vernichten? Wer dieses als Grund seiner Weigerung, den Militäreid zu leisten, angeben wollte, der würde Niemanden schwerer und unverzeihlicher beleidigen, als den König selbst, von dem er die Meinung ipso facto öffentlich aussprechen würde, daß er ihn für geneigt und fähig halte, einen Meineid zu begehen, indem er einen solchen Befehl erliese, und die beschworne Verfassung nicht bloß verletzte, sondern ganz vernichtete. Wollen das die Eides-Verweigerer? —

4) Oder wollen endlich die Renitenten ihren eignen Haß und ihre persönliche Verachtung gegen die Ver-

fassung faktisch ausprechen, indem sie darauf bestehen: „wir beschwören sie nicht!“?

In diesem Falle hätten sie sich selbst gerichtet, und offen für Feinde des constitutionellen Königs und des Vaterlandes erklärt!! Daß sie in diesem Falle wenigstens keine fernere Erhaltung und Befoldung von eben dem Volke und Lande, dem sie den Krieg angekündigt hätten, fordern könnten, verstünde sich ohne Erinnerung von selbst; so wie auch, daß sie dann auf keinerlei Art von staatsbürgerlichen Rechten Anspruch zu machen hätten.

Aber wie kann man glauben, wie möchte jemand behaupten, daß so viele höchst einsichtsvolle und über ihr wahres Interesse aufgeklärte, sehr edel denkende und patriotisch gesinnte Mitglieder des Militärstandes, durch solche Motive sich sollten verleiten lassen, die Leistung des Verfassungseides zu verweigern? Wie gesagt, ich glaube das nicht, ich kann es nicht glauben; aber eben darum ist es mir um so unbegreiflicher, warum dem ohnerachtet die fragliche Eidesleistung so viele Gegner und Schwierigkeiten findet? Und ich werde es demjenigen sehr danken, der mich hierüber eines Bessern belehrt und mir Gründe für das Verfahren des Militärs in dieser Angelegenheit angiebt, bei welchen sich ein denkender und vernünftiger Mann beruhigen kann. — — —

Nachdem ich nun aber hinlänglich gezeigt zu haben glaube, wie sehr ich in jeder Hinsicht die Eidesweigerung des Militärs mißbillige; halte ich mich für berechtigt, ja für aufgefordert, andrerseits auch mich unumwunden dahin auszusprechen, daß ich auf die Ablegung des Verfassungseides von dem Militär bei weitem den hohen Werth nicht lege, und die großen Folgen mir nicht versprechen kann, als dieses von sehr Vielen geschieht.

Und warum nicht? Weil ich überhaupt Eide, — belehrt durch die Erfahrung aller Zeiten und Jahrhunderte, aller Länder und Welttheile! — für das unzuverlässigste und schlechteste aller Mittel halte, sich der Wahrheit oder der Pflichttreue eines Andern zu versichern.

Diese Beschuldigung klingt hart, ist aber nichts desto weniger wahr. Exempla sunt in promptu, sed odiosa! Ich wähle mit Vorbedacht Beispiele zum Belege meines Sages aus a) der neuesten Zeit, b) aus den höchsten Regionen der bürgerlichen Gesellschaft, c) außerhalb der Grenzen Deutschlands. Die Gründe für diese Wahl wird der Nachdenkende leicht finden. Also Ferdinand von Spanien beschwor (mehr als einmal!) die Constitution der Cortes; wie hat er seinen Eid gehalten? Don Miguel, Usurpator des portugiesischen Throns, beschwor feierlich seines Bruders, des Kaisers Pedro, den Portugiesen gegebene Constitution, und versprach: nur im Namen und Auftrag seines Bruders zu regieren. Was war seine erste Regentenhandlung? Aufhebung dieser Verfassung, Anmaßung des Thrones als selbstständiger König; mit einem Worte: Meineid! Carl X. König von

Frankreich hatte die Charte beschworen. Die Ereignisse im Julius 1830 sind Zeugen, wie er seinen Eid gehalten, und was für Folgen die Verletzung desselben nach sich gezogen hat.

Ich behaupte daher: daß die Garantie einer Verfassung durch die Eidesleistung eine sehr unsichere sey.

Im Allgemeinen darf man sagen: Kein Mensch wird durch den Eid ein Anderer, als er ohne den Eid ist, oder seyn würde. Der Redliche sagt zuverlässig die Wahrheit, wenn er gleich nicht geschworen hat, und der Schurke lügt, wenn er gleich 10,000 Eide abgelegt hätte. Der Pflichtliebende erfüllt sein Versprechen, und thut überhaupt auch ohne Eid seine Schuldigkeit; und der Pflichtvergessene hält nicht Wort, und verletzt seine Obliegenheiten, trotz aller noch so feierlichen Eide!

Ich sage also nicht: „Alle, oder auch nur die meisten Eide werden gebrochen.“ Nein, alle Redlichen halten ihren Eid; sie würden aber auch eben so rechtschaffen gehandelt haben, wenn sie nicht vereidigt worden wären.

Wohl aber sage ich: „Kein Schurke hält seinen Eid; er wird dadurch nicht besser, nicht zuverlässiger, sondern nur ein um so größerer Schurke.“

Daraus folgt: „Der Eid ist bei Redlichen überflüssig, bei Unredlichen erfolglos.“

So viel im Allgemeinen!

Nun in besonderer Anwendung auf den vorliegenden Fall, ergibt sich aus dem Gesagten das Dilemma:

- 1) Entweder sind unsere Militäre ächte Söhne und Vertheidiger des Vaterlandes, bieder, treu und constitutionell gesinnt; — und ich glaube annehmen zu dürfen, daß dies bei den Meisten der Fall wirklich sey, — dieß vorausgesetzt ist nun von ihnen für die Freiheit des Volkes, und für das Fortbestehen der Constitution durchaus nichts zu fürchten, selbst wenn sie letztere nicht beschworen haben. — —
- 2) Oder sie sind Feinde des Volkes, der verfassungsmäßigen Ordnung und Rechte, der bestehenden Constitution. — Wer möchte ihnen aber dieß zutrauen, sie einer so niedrigen Denkart beschuldigen? — nun in diesem Falle würde die von ihnen beschworene Constitution um nichts gesicherter vor ihren gewaltthätigen Angriffen seyn, als wenn sie auf dieselbe nicht vereidigt worden wären.

Aus diesen Gründen also glaube ich, wie oben bereits gesagt wurde, auf die Ablegung des Verfassungseides von Seiten des Militärs keinen besonders hohen Werth legen zu müssen, — obwohl es wünschenswerth seyn mag, daß er geleistet werde.

Dixi.

✠ † †

Nachschrift der Redaktion.

Wir sind mit dem sehr ehrenwerthen Verfasser des

vorstehenden Aufsatzes darin einverstanden, daß der Eid bei Redlichen überflüssig und bei Unredlichen erfolglos sey. Allein daraus folgt keineswegs, daß die Vereidigung der bairischen Armee auf der Verfassung unerheblich sey. Die wichtigen staatsrechtlichen Folgen dieser Maßregel bestehen darin, daß dadurch die Führer der Armee für die Aufrechterhaltung der Staatsverfassung verantwortlich gemacht werden — eine Verbindlichkeit, welche ohne Leistung des Verfassungseides nicht anerkannt wird. Endlich wird durch den Genuß der Vortheile der Staatsverfassung das Interesse der Führer der Armee mit der Aufrechterhaltung der Staatsverfassung verwebt: das Heer tritt dem Volke näher und trägt als konstitutioneller Körper in demselben Grade zur Entwicklung des constitutionellen Principes bei, in welchem ein absolutes Heer zur Beförderung absoluter Gewalt dient. Darum ist die Vereidigung oder eigentlich Verpflichtung der bairischen Armee auf die Staatsverfassung ein dringendes unabweisliches National-Bedürfnis.

## Die bairische Censur.

(Fortsetzung.)

Wohl aber ist schon jetzt die Folge davon vorauszusetzen, wenn die Deutschen gehindert werden, öffentlich ihre großen politischen Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Wie wird die Zeit der Entscheidung uns finden? Wir werden nicht untersucht haben, welches Betragen für uns bei dem Eintritt unvermeidlicher Katastrophen das beste und zweckmäßigste sey; wir werden nicht einig seyn über die nöthigen Maaßregeln, über unsere Grundsätze und Politik; die Ereignisse werden uns überraschen, und wir werden gezwungen seyn, dem nächsten besten Impuls des Augenblicks zu folgen, wie wir früher thaten und dadurch stets dem Geseß des Auslandes unterworfen wurden. — Laßt doch um eurer Ruhe und Sicherheit willen, den öffentlichen Geist sich frei aussprechen, damit ihr wisset, wie viel ihr im Augenblicke der Gefahr, die immer näher kommt, auf seine mächtige Hilfe rechnen könnt. Verlaßt euch nicht auf die alleinige Weisheit der Diplomaten; diese haben in Uebereinstimmung mit Polignac'schen Genie alle Revolutionen veranlaßt, deren Resultate wahrlich nicht durch Censur zu unterdrücken sind. Die Diplomaten haben euch in die Lage gesetzt, daß ihr jetzt jeden Augenblick politische Erschütterungen und obendrein die Cholera zu fürchten habt. Diese weisen Herren werden die Ordnung nicht aufrecht halten, sondern es wird Noth thun, sich an den Geist eines treuen, verständigen, muthigen Volkes zu wenden, und wehe uns Allen, wenn der Volksgeist sich nur in den finstern Höhlen der Verschwörungen ausbilden kann, wenn nicht öffentlich die guten Lehren der Zeit vertheidigt und verbreitet werden. Wo Geistesfreiheit herrscht, da treten die guten Köpfe freiwillig gegen Jeglichen in die Schran-

ken, während sie sich vor unserer Censur zurückziehen, weil sie sich nicht dem bösen Rufe aussetzen wollen, als künftige Vertheidiger einer verblendeten Gewalt dem gemeinsten Eigennutze zu fröhnen. Entsetzt darum dem jämmerlichen Kunstgriffe, die Censur als eine Sache der Zeitungs-schreiber anzusehen, und mit solcher Ansicht einfältige Menschen zu täuschen. Euer eigenes Interesse fordert, dem öffentlichen Geist die Möglichkeit zu eröffnen, Verstand und Ehrfurcht vor dem Geseß unter dem Volke zu verbreiten, damit das Volk stark und geschickt sey, auch in der Noth zu Hilfe zu kommen. Beseindet diesen Geist nicht, sondern nehmt seine Lehren und Warnungen als eine Gabe des Freundes an, und handelt in seinem Sinn. Wollt ihr aber in eurer Verblendung beharren und nie weiter sehen als die vornehme Unwissenheit der Salons, nun dann müssen wir euch eurem Schicksal überlassen, und unser Gewissen mit dem Bewußtseyn beruhigen, daß wir euch redlich gewarnt haben. Wenn die Zeit der Entscheidung kommt, werdet ihr blutige Thränen weinen über eure heutige Freunde, daß das Volk keinen Theil nehme an dem Kampfe für Geistesfreiheit. Ihr werdet ausrufen; D hätten wir das Volk aufgeklärt, als es noch Zeit war; jetzt erliegen wir unter den Schlägen der Nothheit! — Denkt an die Scenen in Petersburg, wo die Barbarei des Volks sich sogar gegen die weisen Maaßregeln der Regierung empörte. Hofft nicht solcher Empörung zu entgehen, wenn ihr euch von jeder weisen Maaßregel entfernt haltet. Wo die Massen in Währung sind, da hat selbst die Thorheit kein Privilegium ungestraft zu bleiben.

M i ß z e l l e n.

I.

Bei Gelegenheit der Behauptung des Abgeordneten von Ehrne, es sey den Offizieren verboten, über den Verfassungseid zu sprechen; entgegnete der Ministerverweiser: „solche Aeußerungen müßten sich auf Gewißheit stützen, sie dürften nicht bloß auf Gerüchten beruhen.“ Es sey uns erlaubt, dagegen zu bemerken, daß Herr von Stürmer in diesem Falle etwas unmögliches gefordert habe; denn wenn den Offizieren verboten wäre, nicht über den Verfassungseid zu sprechen, so würde zugleich unfehlbar jede öffentliche Aeußerung über ein solches Verbot zu den verbotenen Dingen gehören, und den Offizier, der als Zeuge für das Daseyn des Verbots aufträte, in Gefahr bringen. Wir halten es übrigens für möglich, daß ein förmliches Verbot nicht erpedirt worden sey. Es gibt andere im Geheim wirkende Mittel, die Offiziere zum Stillschweigen zu verpflichten. Wie solche angewendet wurden, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; daß aber, eben nicht auf die geschickteste Art die dem Verfassungseide abholde Meinung den Regimentern empfohlen worden, wird nicht geläugnet werden können.



Die Münchner politische Zeitung fährt fort, mit hölzernen oder verrosteten, stumpfen Waffen gegen die Deputirtenkammer und gegen die liberalen Blätter nach Art der Wegelagerer einen kleinen Krieg zu führen. Dieß Vergnügen ist ihr zu gönnen, besonders in der Duldzeit, wo Böcksprünge aller Art von wandernden vierarmigen Künstlern aufgeführt werden. Eine Kritik solcher Schauspiele erwartet und fordert Niemand; sie werden durch eine Art Almosen bezahlt. Darum antworten wir auch nicht, auf die Sprünge der Münchner polit. Zeitung, so sehr sie dieß zu wünschen scheint, damit von ihr nur einmal die Rede sey. Alles was wir von ihr und ihrem patriotischen Freunde W. zu sagen haben ist mit zwei Buchstaben hinreichend bezeichnet: D. W. Dieß drückt nämlich das Bedauern aus, daß eine gewisse Parthei so weit herabgekommen ist, sich von solchen Mitteln vertheidiget zu sehen.

An den Redacteur der  
deutschen Tribüne.

Herr Redacteur!

Ihr verdienstvolles Blatt nimmt sich auch hauptsächlich der gedrückten Landwirtschaft an, und edel verwenden Sie Ihre Kräfte patriotisch auch dahin, diese und den wichtigen Nährstand freier und erleichteter zu machen. Es kommt nun baldigt die Kulturgesetzgebung zum Vortrage und zur Berathung in der 2ten Kammer. In diesem Vortrage ist fast alles recht gut vorbereitet; aber ein schwerer und schmerzlicher Druck des Landmanns ist zu wenig gewürdigt und zu leicht und oberflächlich genommen. Dieß ist das Wild- und Jagdwesen. Dies ist durch die bisherigen Gesetze noch zu arg auf Kosten des armen Bauern, der Landeskultur und der Sicherheit des Flureigentums höchst ungerecht begünstigt und thut dem Landmanne noch zu wehe, als daß eine neue bessere Kulturgesetzgebung ihn länger zum Opfer der Jagdlust und des Luxus oder des Eigennuzes der Großen und Reichen machen lassen darf.

Wir bitten Sie daher, nehmen Sie sich fest vor oder während der Berathung des Kulturgesetzes in Ihrem Blatte der gedrücktesten Klasse des Volkes nach Kräften an, und suchen Sie den Muth und Patriotismus der Volksvertreter für besseren gesetzlichen Schutz des Grundbesitzes hierin und für Befreiung von allem Jagdspotismus zu ermuntern. Es ist dieß um so nöthiger, als in beiden Kammern zu viele Jagdherrn, Jagdpächter und Jagdfreunde sitzen, welche ein Privatinteresse dagegen haben. Allein sollten diese so wenig ihre beschworne Pflicht achten, daß sie die ärmste Klasse ihrer Mitbürger ihrer Lust, ihrem Eigennuz oder Luxus aufopfern könnten? Es bleibt ihnen ja in Parks, Forsten, auf fruchtloeren Fluren, auf Wasserjagden u. noch

immer Raum genug für ihre Lust, wenn auch die Flurjagden ärmer werden.

Ein Hauptübel ist auch, daß die Beamten die Jagden in eigenem Amtsbezirke und dessen Nähe pachten und besitzen dürfen. Dieß führt zu einem viel größeren Druck, als der ihnen verbotene Güterbesitz, und hat den häufigsten Mißbrauch der Amtsgewalt zur Folge. Wie erbärmlich ist es nur schon, daß sie mit Wildpret handeln; sie treiben aber vieler Orten auch sogar mit den Jagden Handel durch Ackerpächte, wie wir erweisen können. Wo die Landgerichts- Rent-Forstbeamten u. selbst die Jagden im Amtsbezirke haben, da darf sich kein Bauer regen, oder nur laut beklagen, wenn er noch so vielen Schaden leidet oder er noch so sehr mißhandelt wird. Daher, obgleich es fast allenthalben der Fall ist, haben sie auch äußerst selten das Herz, nur von ihrem Petit. Rechte an ihre Volksvertreter Gebrauch zu machen, woher es kommt, daß zu wenige Beschwerden deshalb an die Ständeversammlung einlaufen. In keinem Gegenstande würde es mehr geben, als hierin, wenn die Landleute aus Furcht vor Verfolgung und Rache das Herz hätten; denn ihrer Klagen und Seufzer im Stillen sind unendliche.

Bitten und beschwören Sie daher in Ihrem Blatte die Volksvertreter, auf Abänderung des Wildmandats anzutragen, damit der Bauer das Recht erhalte, seine Fluren wider das Wild zu schützen. So lange dieß nicht geschieht, sind wir unglückliche Leute und fortwährend der Angst ausgesetzt, in einer Nacht unsere Aecker verwüstet und den Segen langer mühseliger Arbeit vernichtet zu sehen. Das Klagen hilft nichts, weil uns nach langem Laufen vielen Kostenaufwand und Aerger doch kaum die Hälfte des Schadens ersetzt wird und wir aus Furcht vor der Herrschaft gewöhnlich gar nicht Klagen mögen. Möchte der Himmel der armen gedrückten Bauern sich annehmen.

Mehrere Landeigenthümer.

### Unkündigung.

Der Unterzeichnete wird, von mehreren Gelehrten und Staatsmännern unterstützt, noch eine dritte, jedoch nicht periodische und deßhalb censurfreye politische Zeitschrift nach Art jener von Rheinbaiern herausgeben. Die Schrift erscheint unter dem Titel:

„Das liberale Deutschland.“

in unbestimmten Zeiträumen, jedoch in einzelnen Blättern oder Heften. Eine Lieferung bestehend aus zwey Bogen ist bereits erschienen; auch die 2. ist inzwischen erschienen.

Der Abonnementspreis für 60 bis 90 Lieferungen beträgt ohne Porto 6 fl.; für die Abonnenten der deutschen Tribüne jedoch nur 2 fl.

München am 12. August 1831.

Wirth, Redacteur der deutschen Tribüne.

# Oppositions = Blatt für Baiern.

Herausgegeben

von

J. G. A. Wirth.

München,

N<sup>ro</sup>. 5.

26. August 1831.

## Die Cholera und die Ultra der bayerischen Deputirten Kammer.

Man hat schon verschiedene Mittel angewendet, um den zweiten Ausschuss der Deputirten-Kammer für eine eilige, hastige Bearbeitung des Budgets geneigt zu machen; wahrscheinlich darum, weil man an der schleunigen Bewilligung der Steuern ein größeres Interesse hat, als an der gründlichen Prüfung der wahren Bedürfnisse des Staatshaushalts. Alle Bemühungen waren indessen bisher vergeblich. Der Ausschuss war stark genug, sich die nöthige Zeit zu nehmen, um den Ursachen des Verfalls der Nationalwohlthat näher auf den Grund zu sehen. Allein jetzt ist man auf ein Mittel verfallen, das wirksamer zu seyn scheint. Unsere Leser würden dasselbe schwerlich errathen, wenn es die Ueberschrift dieses Artikels nicht andeutete; — das Mittel ist die Angst vor der Cholera. In der geheimen Sitzung vom 22. d. M., welche für die Abstimmung über das Kulturgesetz bestimmt war, trat ein Deputirter mit außerordentlichem Nachdrucke wider den zweiten Ausschuss auf und forderte die unverzügliche Berichterstattung über das Budget, weil die Cholera im Anrücken sey, die Deputirten daher nach Hause gehen und vorher ihre ruhmvolle Aufgabe erfüllen, nämlich das Budget bewilligen müßten. Von welcher Seite diese Motion gekommen sey, läßt schon der Umstand errathen, daß dieselbe in einer geheimen Sitzung gemacht wurde. Eine gewisse Parthei findet ihren Charakter jederzeit in der Furcht vor dem Lichte und der Oeffentlichkeit. Deßhalb hätte man aber von der Kammer des Jahres 1831 erwarten können, daß sie einen Antrag, welcher seiner Natur nach auf der Tagesordnung einer geheimen Sitzung weder stehen konnte, noch wirklich darauf gebracht worden war, auf eine öffentliche Sitzung verweisen würde. Die Kammer war dieß ihrer Würde durchaus schuldig. Darum schmerzt es uns tief, melden zu müssen, daß eine große Mehrheit gleichwohl für die Erörterung des Antrages in jener geheimen Sitzung sich entschieden und daß am Ende fast die ganze Versammlung für den Wunsch sich erklärt habe: der zweite Ausschuss möge die Berichterstattung über das Budget beschleunigen. Diese Erscheinung ist von der höchsten Wichtigkeit, denn sie schlägt alle Erwartungen von den Leistungen der Kammer

mit einmal nieder und giebt die Gewißheit, daß auch die gegenwärtige Ständeversammlung, ohne Resultat für das Volk, mit der Bewilligung der Steuern sich endigen werde.

Alle Handlungen der Regierung, namentlich die vorgelegten Gesetze, Entwürfe über die Geschäftsordnung der Deputirten-Kammer, die Interpretation des §. 44., die Verhältnisse der Presse und über das Budget, geben den deutlichen Beweis, daß die Regierung zur Purification der Verfassung und zur wesentlichen Erleichterung des Volkes aus freiem Antriebe niemals einen Schritt thun werde, sondern zu allem erst gezwungen werden müsse. Die Entschliefungen auf verschiedene Anträge der Deputirten-Kammer, diese nutzlosen frommen Wünsche, werden neue Beweise liefern. Darum war es aber die Kammer der Nation schuldig, über das einzige Mittel, wodurch sie ihre Sendung ruhmvoll erfüllen konnte, eifervoll zu wachen, also das Budget nicht eher zu bewilligen, als bis die Hauptbeschwerden der Nation gehoben seyen. Die Kammer mußte daher nicht die beschleunigte Vorlage des Budgets wünschen, sondern vielmehr die Promulgation guter Gesetze über die Presse, Verantwortlichkeit der Minister, Abkürzung der Finanz-Perioden, Gewähr der Verfassung, Sicherheit der Person und des Eigenthums, öffentliche Rechtspflege, Trennung der Justiz- und Administrativ-Gewalt, Reformation des Staatsrathes, Entlassung der richterlichen Gewalt aus der Vormundschaft der Administrativ-Stellen (namentlich bei den Kompetenz-Conflikten), Uebertragung aller Strafgewalt von den Polizei-Behörden auf die Gerichte, gleichere Vertheilung der Staatslasten, Entfesselung des Grundeigenthums und endlich Reformation des Wahlgesetzes, sowie vollständige Emanicipation der Deputirten-Kammer in Bezug auf ihre innere Angelegenheiten. Dieß mußte eine kräftige und freisinnige Kammer fordern, nicht aber die Beschleunigung der Steuerbewilligung, damit die Regierung in den Stand gesetzt werde, den Bedürfnissen und Wünschen der Nation noch 6 Jahre lang hartnäckig sich widersetzen zu können. Die Kammer konnte sich das Verdienst erwerben, alle Verheißungen der Verfassungs-Urkunde, die bisher nur Täuschungen waren, zur Erfüllung zu bringen: ihre Pflicht mußte sie dazu aufordern, weil die Nation auf das, was man ihr im Staats-

grundgesetze ausdrücklich zusicherte, jedoch in den angehängten Edikten wieder nahm, ein vollständiges Recht hat. Dieses Recht endlich geltend zu machen, das war die Aufgabe der Deputirten-Kammer. Die Kammer hatte auch die Macht, ihre Sendung zu erfüllen, weil sie den Widerstand einer unpopulären Regierung sowohl durch die Verweigerung als auch durch eine wesentliche Modification des Budgets im Einklange mit der Verfassung überwinden konnte. Allein dazu gehört Kraft, Muth und Unererschrockenheit. Daß diese Eigenschaften in der Majorität der Kammer nicht zu finden seyen, hat die Sitzung vom 22. August bewiesen. Was soll man von einer Kammer halten, die ihren kräftigen Ausschuss wider ein so unedles Manöver, als jene Sitzung aufwies, nicht in Schutz nimmt, ja die Sache nicht einmal auf eine öffentliche Sitzung verschiebt? Man muß aus einem solchen Benehmen die schmerzliche Ueberzeugung schöpfen, daß die Kammer weit entfernt, ihre Aufgabe erfüllen zu wollen oder erfüllen zu können, die Hoffnungen der Nation zuverläßig täuschen werde. Der Triumph der Aristokraten und die Niederlage der Volksache ist daher nicht mehr zu bezweifeln. Denn da viele Mitglieder der Opposition zu der Ueberzeugung, daß Verwerfung des Budgets über bedingte Bewilligung der Ausgaben das rechtmäßige, nützliche und sichere Mittel zur Beförderung der Volksache sey, noch lange nicht sich erheben können, da man vielmehr glaubt, mit Oppositions-Phrasen den Feind schlagen zu können; so ist es klar, daß das Drama wie immer endigen werde. Man wird zwar verschiedene Ausgaben beschränken, für Entwicklung und Sicherstellung des constitutionellen Prinzips dagegen nicht das Geringste auswirken und einer nach Absolutismus strebenden Regierung die Macht in den Händen lassen, die Verfassung nach Belieben zu verletzen. Baiern muß der Hoffnung einer schöneren Zukunft noch für weitere 6 Jahre entsagen. Erst der Kammer von Jahre 1837 sollen wir die Einführung einer wahren constitutionellen Staatsverfassung verdanken; die Kammer vom Jahre 1831 fühlt sich dieser Aufgabe noch nicht gewachsen, wiewohl sie formell die Macht dazu besaß. Gleichwie in Baden die Kammer vom Jahre 1831 jenseits von 1825 tief beschämt hat, so wird in Baiern die Kammer vom Jahre 1837 den Beweis liefern, was eine intelligente, muthige und kraftvolle Volks-Representation auch gegen die hartnäckigsten und mächtigsten Gegner der Aufklärung und Volksfreiheit zu wirken vermöge. Baden ist uns also um 6 Jahre voraus. Im Jahre 1837 wird in München erst die Kammer sich versammeln, welche in Karlsruhe schon im Jahre 1831 sich mit Ruhm bedeckte.

### Weitere Stimmen für die Verpflichtung der Armee auf die Staatsverfassung.

(Eingefendet.)

So sehr man sich auch bemüht über die Stimmung der Armee das Publikum zu täuschen, so bleibt es doch eine un-

widerlegbare Thatsache, daß die große Mehrheit des Heeres den lebhaften Wunsch hegt, den Verfassungseid abzuleisten. Spricht man sich darüber nicht öffentlich aus und werden im Dienstwege nicht entsprechende Anträge gestellt, so liegt der Grund ausschließlich in dem Terrorismus, welcher gegen die Subalternen ausgeübt wird. Kein Militär verkennet, daß strenger Gehorsam die Seele des Dienstes sey, allein jeder weiß auch, daß dieser Gehorsam nicht unvernünftig blind seyn könne, sondern durch Gesetze geregelt werden müsse, welche durch ihre Weisheit von selbst sich Achtung verschaffen. Darum sollen auch die Militär-Gesetze im Geiste des neuen Zeitalters abgefaßt und von den Hohen, wie von den Niedern pünktlich beobachtet werden. Die Willkühr soll dem Gesetze, die Verfolgungssucht der Gerechtigkeit, die Gnade dem Rechte weichen. Subordination ist und bleibt die Bedingung eines geregelten Heeres, allein man soll dieselbe nicht bloß durch Zwang und Strafgesetze, sondern auch durch Erweckung des Ehrgefühls und der Vaterlandsliebe herbeizuführen suchen. Ein auf Ueberzeugung und freier Selbstbestimmung beruhender Gehorsam ist von höherem Werthe, als jener, der durch Drohung und Zwang mühselig hervorgetrieben wird. Soll aber jener edlere Gehorsam befördert werden, so ist nothwendig, daß man der Armee den Genuß der constitutionellen Freiheit verstatte und dadurch in ihr den Impuls erwecke, zur freiwilligen und freundlichen Erfüllung ihres schweren Berufes. Dazu gehört aber die Verpflichtung des Heeres auf die Staatsverfassung. Und warum will man der vaterländischen Armee den Genuß der constitutionellen Rechte nicht vergönnen? Warum soll sie allein außerhalb der Verfassung stehen, wozu König und Volk geschworen haben? Soll sie, die alles opfernde nicht auch etwas fordern dürfen; solle den Verbindlichkeiten nicht auch Rechte entsprechen? Es ist in der That grausam, die Armee von der Erfüllung ihrer Pflicht abzuhalten und ihr allein den Genuß der constitutionellen Freiheit zu entziehen. Die Regierung wüthet dadurch gegen ihr eigenes Interesse. Ohne moralische Kraft ist eine Armee in der gegenwärtigen Zeit völlig werthlos. Die moralische Kraft des Heeres wird aber durch die Trennung von dem Volke, durch eine wider-natürliche Stellung gegen die Staatsverfassung und durch die Beurtheilung der Offiziere zur Abhängigkeit von Gnade und Willkühr geschwächt, während dieselbe umgekehrt durch die Theilnahme an den Rechten und Pflichten volksthümlicher Institutionen im hohen Grade gesteigert wird.

Die bayerische Armee ist dem Vaterlande und dem Könige treu; sie ist der gewissenhaften Befolgung ihrer Pflichten sich bewußt. Allein eben deshalb hält sie sich auch für reif zur Volljährigkeit und zu dem Genuße der Rechte der Staatsverfassung. Der Eid für das constitutionelle Bürgerthum wird die Wünsche der Offiziere befriedigen und sie mit dem trüben Geschicke versöhnen, das, trotz Feldzügen und Wunden, in subalternen Stellen sie ergrauen ließ. Alle diejenigen, welche die fortgeschrittene Cultur und den Geist der Armee kennen, aber dennoch behaupten, daß die große Mehrheit der Offiziere dem Verfassungseide abgeneigt sei,

alle diese sind Feinde der Wahrheit und eben darum auch Feinde des Vaterlandes, Feinde des Königs und Feinde seiner Tapfern.

Heil dem Vaterlande! Heil dem Könige! Heil der Armee in verfassungsmäßiger Freiheit!

### Ueber den Rechtszustand in Baiern.

Man sagt, Baiern sey ein constitutioneller Staat, man spricht von Sicherheit der Person und des Eigenthums, ja man behauptet sogar, es gebe in Baiern einen Rechtszustand, vermöge dessen die Staatsbürger gegen Willkühr geschützt seyen, und nicht anders, als im Wege des Gesetzes verfolgt oder gestraft werden könnten. Von allen diesen ist indessen nichts wahr, als daß ein Staatsgrundgesetz der Form nach besteht, im Leben aber von den Ministern und andern Staatsbeamten nach Belieben verletzt und mißhandelt wird, ohne daß irgend Jemand deshalb je eine Ahndung zu gewärtigen hätte. Die Verfassung wird zwar sogar im Angefichte der Kammer auf das Schreienste verletzt, allein kein Mitglied der Legislaturen mag deshalb Beschwerde führen, weil man weiß, daß nichts damit bezweckt wird. Daß aber eine Sicherheit der Person und des Eigenthums und daß ein Rechtszustand in Bayern bestehe, alles dieß ist unwahr. Es ist der Erste aller Rechtsgrundsätze, daß man keine Strafe aussprechen könne, wenn sie durch ein Gesetz nicht angedroht ist. Denn darin unterscheiden sich eben civilisirte Staaten von den barbarischen, daß in jenen das Gesetz und in diesen der Wille der Gewalthaber herrscht, daß in den erstern gegen den Staatsbürger nie eine Strafe verfügt werden könne, wenn sie nicht durch ein Gesetz ausdrücklich angedroht wird, während in den letztern der Mächtiger nach Belieben strafen und verfolgen läßt.

Von dem Grundsätze, wie er den Charakter civilisirter Staaten bildet, weiß man in Baiern nichts, sondern man spricht, wie in barbarischen Ländern; Strafen aus, die ein Gesetz weder androht, noch legitimirt und wofür kein anderer Grund vorhanden ist, als der Wille der Mächtiger. Ein Beispiel haben wir in der Nummer 3. dieses Blattes bereits vorgetragen; ein zweites wollen wir hier erzählen.

In einem Aufsatze der deutschen Tribüne Nr. 50 wurde nachgewiesen, daß die Censur nur solche Artikel und Stellen zu unterdrücken berechtigt sey, wodurch ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten wird. Dabei haben wir erklärt, daß ein Censurstrich, welchem die Allegation des vermeintlich verletzten Strafgesetzes nicht beigefügt sey, als gesetzlich nicht annerkannt, daher die gestrichene Stelle unverändert abgedruckt werden würde. An demselben Tage wo jenes Blatt erschien, gab die Regierung des Starkreises der Polizei-Direktion dahier sogleich den Auftrag, dem Redacteur die Aufnahme gestrichener Stellen bei Strafe zu verbieten und bei der Uebertretung des Verbots die Strafe auch zu vollziehen.

Am 22. August ertheilte daher die hiesige Polizei-Direktion dem Redacteur den Befehl, die Aufnahme einer

von der Censur gestrichenen Stelle bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichsthalern zu unterlassen. Wo ist nun das Gesetz, welches die Aufnahme einer von der Censur gestrichenen Stelle bei Geldstrafe verbietet? Es giebt keine. Warum nimmt man nur 10 Thaler und nicht gleich 100 oder 1000; oder warum droht man nicht sogleich mit einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten oder 2 Jahren? Wo ist das Gesetz zu finden, das über alle diese Dinge eine Norm an die Hand gebe? Nirgends. Es ist also Willkühr, reine Willkühr der plumphen Gewalt, welche ohne Gesetz eine beliebige Strafe androht.

Die Verfassungsurkunde sagt im Titel IV. §. 8. Absatz 3. ausdrücklich.

Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und in der gesetzlichen Form.

Allein diese Stelle lebt nur auf dem Papier, denn kein Gesetz bestimmt, daß die Aufnahme der von der Censur gestrichenen Stellen bei Geldstrafe verboten sey; demungeachtet läßt die Regierung des Starkreises eine solche Strafe androhen, und den Redacteur der Tribüne also verfolgen, ohne daß ein Gesetz es erlaubt. Die Verfassung ist wahrhaftig zum Spotte geworden. Wir werden der verfassungswidrigen Willkühr der Regierung des Starkreises, wie sich von selbst versteht, zwar nicht weichen, sondern alle gestrichene Stellen, welchen die Allegation des vermeintlich übertretenen Strafgesetzes nicht beigefügt ist, jederzeit drucken lassen, wir werden auch wider die zu fallenden Strafsentholungen den Recurs an das Ministerium ergreifen. Allein wir dürfen kaum hoffen, dort Abhilfe der Beschwerde zu finden. Ja noch mehr, wir zweifeln sogar an einer Abhilfe durch die Kammer. Denn die absolute Regierung hat noch einen solchen slavischen Geist unter dem Volke zurückgelassen, daß man den Satz: „Niemand könne wegen einer Handlung gestraft werden, welche ein Strafgesetz nicht verbietet“ durchaus nicht begreift. In England und Frankreich würde die Erzählung, „daß in einem constitutionellen Staate Handlungen, welche kein Gesetz unter Strafandrohung verbietet, gleichwohl bestraft werden“, von dem Geringsten unter dem Volke für ein Märchen erklärt und jene Thatsache, für ein unbegreifliches, unmögliches Ereigniß gehalten werden. Auch der gemeinste Mann würde ein Land, wo so etwas möglich sey, unbedenklich für ein barbarisches erklären. In Baiern aber fällt so etwas gar nicht auf; man findet eine solche asiatische Willkühr, als nothwendige Prärogative der Polizeistaatsgewalt, ganz in der Ordnung. Wir haben nichts dagegen; allein spricht nur nicht mehr von einer Constitution, würdigt nur das Wort „Verfassung“ nicht mehr so sehr herab, daß ihr sagt, ihr hättet eine Verfassung. Ihr seyd dieselben Sklaven, wie die Bewohner der absoluten Staaten; ihr habt so wenig Rechte wie jene, euer Eigenthum und eure Personen sind eben so gut, wie dort, der Willkühr und der gesetzlosen Gewalt verfallen, denn man straft euch nach Belieben, ohne daß ein Gesetz die Handlung, welche man für strafbar erklärt, bei Strafe verboten,

und ohne daß ein Gesetz die Art und Größe der Strafe bestimmt hätte.

Von einer Allegation des Gesetzes, worauf die Strafenandrohung sich stützen soll, ist natürlich in den Rescripten der Regierung des Isarkreises nichts zu finden, weil es keines giebt; doch was braucht es Gesetze, genug daß die Herren eine Neigung zum Strafen haben; ihr Wille vertritt hinlänglich die Stelle des Gesetzes.

Fahrt nur fort ihr Herren: ihr seyd auf der ächten constitutionellen Bahn, eure Versicherungen der treuen Anhänglichkeit an die Verfassung sind aufrichtig und wahr, eure Handlungen geben täglich Zeugniß davon. Straft nur, so hart und so lange es euch gut dünkt. Ein er weicht eurer Willkür doch nicht, er will das Opfer seyn, um der Nation durch einen praktischen Fall die Ueberzeugung zu verschaffen: „daß der constitutionelle Bürger von den Kreisregierungen und Ministern auch in andern Fällen als die Gesetze bestimmen, nach Belieben verfolgt und mißhandelt werden kann, ohne daß es ihm möglich sey, einen Schutz gegen gefesselt Gewalt zu erlangen.“ Diese Ueberzeugung soll der Nation gegeben werden, damit sie einsehe, daß die Verfassung ein eitles Blendwerk, die Versicherungen der Minister über ihre Liebe zum constitutionellen Principe leere Worte und das ganze Repräsentationswesen nur Gaukelspiel und Täuschung sey.

### Herr von Stürmer und die Julirevolution.

Wernünftige Leute glauben, daß die verderblichen Folgen, welche die sinnlosen Eingriffe der Gewalt in die gesetzlichen Rechte der Völker zuweilen hervorbringen, auf andere Machthaber belehrend einwirken und sie von ähnlichen rechtswidrigen Handlungen abhalten sollten. Die Erfahrung lehrt indessen, daß man hierin häufig irrt. Ein Beispiel hat Herr von Schenk; ein anderes aber schon vor ihm Herr von Stürmer gegeben. Es ist bekannt, daß in Baiern kein Gesetz besteht, welches die Censur-Lücken verbietet. Gleichwohl wurde durch ein ministerielles Rescript vom 31. August 1850, gegengezeichnet vom Herrn von Stürmer, der Regierung des Isarkreises der Befehl erteilt, den Censur-Lücken und deren Surrogaten, geschwärzten Stellen, durch sachgemäße Anordnungen zu begegnen, d. h. durch Strafen entgegen zu wirken. Wäre es anders, so hätte der Auftrag an die Regierung keinen Sinn. Die Regierung des Isarkreises hat den Befehl des Ministerverwesers auch wirklich als Auftrag zu Strafverfügungen angesehen und will solche gegen den Redacteur der deutschen Tribüne in Ausföhrung bringen: der letztere ist von der hiesigen Polizei-Direktion auf den Grund einer Regierungs-Entschließung vom 18. Juli wegen der Censur-Lücken in eine Geldstrafe von 20 Reichsthalern verurtheilt worden. Die Regierungs-Entschließung vom 18. Juli stützt sich auf die bemerkte Verordnung des Herrn von

Stürmer vom 31. August 1850. Also einige Wochen nach der Juli-Revolution erließ Herr von Stürmer ein Rescript, welches die Verfolgung von Handlungen befiehlt, die kein Strafgesetz verbietet. Einen solchen heilsamen Eindruck hat das Schicksal der Ordonanzen der Minister Carl X. auf unsern Ministerverweser gemacht, daß er wenige Tage nachher ebenfalls in die Verfassung eingriff, und zum Hohne des §. 8. Tit. IV. der bairischen Charta, auch in andern Fällen, als die Gesetze bestimmen, die Verfolgung von Staatsbürgern anordnete.

Man sieht, daß man Herrn von Schenk Unrecht thut, wenn man nur ihn des Systems der Willkür und der gefesselt Gewalt beschuldigt. Dieses System ist vielmehr, nach den Handlungen zu schließen, der Charakter der bairischen Regierung überhaupt; Herr von Stürmer ist einem solchen Systeme, wenn die That den Schluß auf die Gesinnung erlaubt, so gut ergeben, als Herr von Schenk. Unsere Staatsmänner gehören ja größtentheils noch der Schule an, welche die Lehre predigte: „Für Privatrechte, welche wir ohne Entschädigung aufgehoben haben, kann eine Entschädigung nicht gefordert werden.“

Wer aus einer Schule kömmt, worin den Jünglingen solche ächt barbarische Grundsätze beigebracht werden, dem kann es doch Niemand verargen, wenn er den Machthabern auch das Recht zuschreibt, die Staatsbürger, ohne Gesetz, nach Belieben verfolgen zu können. Von Leuten, die jene Studien gemacht haben, ist das Eindringen in den constitutionellen Geist und das Regieren nach dem Gesetze, der Verfassung und den Grundsätzen der neuen Zeit überhaupt nicht zu verlangen; sie fallen vielmehr, oft ohne es zu wissen, wieder in die gefesselt Willkür zurück, weil sie ihnen zur andern Natur geworden war und die Natur nur schwer sich verläugnen läßt.

\*) Die Ordnung lautet, wie folgt:

Königreich Bayern.  
Staatsministerium des Innern.

Die Nummer 257 des Zeitungsblattes „deutscher Merkur“ ist, auf der Seite 920 mit Druckerschwärze auffallend entstellt, ausgegeben worden; wenn dadurch angezeigt wird, daß die unterdrückte Stelle von der Censur nicht paßirt wurde (gutes deutsch), so war die Verfahrensweise sehr ungerichtet, da selbst das Offenlassen von Censurlücken längst untersagt ist. (Durch welches Gesetz?)

Die königliche Regierung des Isarkreises K. d. F. wird daher angewiesen, der Erneuerung ähnlicher Ungehörigkeiten (treffliches deutsch) durch sachgemäße Anordnungen zu begegnen, den gestrichenen Artikel aber vorzulegen.

München den 31. August 1850.

Auf Sr. königl. Majestät allerhöchstem Befehl.  
durch den Minister  
v. Stürmer  
der General-Sekretär  
Fr. v. Kobel. U

In fidem copiae.

München am 8. August 1851.  
Königl. Polizei-Direktion München.  
v. Menz.

# Oppositions-Blatt für Baiern.

Herausgegeben

von

J. G. A. Wirth.

München,

N<sup>ro</sup>. 6.

3. Oktober 1851.

## Ueber die gegenwärtige Lage Baierns.

Das charakteristische Merkmal der constitutionellen Staatsverfassung liegt in dem Grundsatz, daß die Regierung die Majorität der Kammern notwendig für sich haben müsse. Eine Regierung, welche diesen Grundsatz nicht anerkennt, will, setzt sich zu dem Lande in eine so schlechte und unnatürliche Stellung, daß Reibungen und Verwicklungen entstehen, welche zuletzt den ganzen Staatskörper in Verwirrung zu bringen drohen. So einleuchtend diese Wahrheit aber auch ist, so kämpft die bairische Regierung gleichwohl dagegen und gibt der Welt das sonderbare Schauspiel, die öffentlichen Angelegenheiten nach Grundsätzen zu leiten zu wollen, welche von der Majorität der Deputirtenkammer mit Festigkeit und Konsequenz zurückgewiesen werden. Da aber eine solche Verfahrensweise dem innersten Wesen des Repräsentativsystems in jedem Lande widerstreben muß, so wurde dadurch natürlicher Weise auch die bairische Regierung in eine Stellung gebracht, die als sehr bedenklich sich darstellt. Die parlamentarische Lage des Gouvernements brachte es mit sich, daß dasselbe bei allen wichtigen Beschlüssen der Deputirtenkammer in der Minorität stehen mußte. Es war voraussehen, daß die Censurverordnung vom 28. Januar für verfassungswidrig erklärt, den budgetwidrigen Ausgaben der letzten Finanzperiode die Anerkennung verweigert, dem Pressegesetz nur unter der Bedingung völliger Aufhebung der Censur die Zustimmung erteilt, die Civilliste bedeutend vermindert, endlich der Militäretat beträchtlich beschränkt und die Beerdigung der Armee auf die Verfassung als die Bedingung seiner Bewilligung bezeichnet werden würde. Das Gouvernement hatte daher nur die Wahl, diese Grundsätze der Majorität der Deputirtenkammer sich selbst anzueignen oder die Kammer aufzulösen. Allein man wollte weder das eine, noch das andere, weil man der Meinung der Münchner Zeitung huldigte: „Das Wesen der repräsentativen Verfassung habe „nur in Frankreich und England, nicht aber in Baiern eine „Bedeutung.“ Die Folgen eines solchen großen Irrthums entwickeln sich jetzt. Nachdem größtentheils geschehen ist, was unvermeidlich war, beklagen sich die Organe der Regierung über Faktionsgeist, ja sogar über revolutionäre Tendenzen. Da man nicht die Kraft besitzt, die Opposition der Deputirtenkammer auf parlamentarischem Wege zu überwinden, so

findet man die Institution der Volksrepräsentation unbehaglich, und ist über die Folgen, die sie mit sich bringt, ängstlich. Unzufriedenheit mit seinem Zustand erzeugt aber vor selbst den Wunsch der Aenderung. Wir glauben nicht, daß das bairische Gouvernement, von der gereizten Stimmung, in welche es durch die Abstimmung über die Civilliste verfeßt worden ist, zu ungeschicklichen Schritten sich verleiten lassen werde; denn dazu gehörte vor allem ein gänzlicher Ministerwechsel, weil die Namen Jahnke, Amansperg und Stürmer noch genügende Garantien darboten. Allein, daß die Verwicklung der Angelegenheiten in dem gegenwärtigen Augenblicke einen sehr hohen Grad erreicht habe und Beforgnisse erzeuge, bleibt dennoch gewiß. Kein Unbefangener kann läugnen, daß eine gewisse Parthei, die mit den Forderungen des Zeitgeistes im Kampfe liegt, auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Einfluß gewonnen hatte. Diese Parthei erhebt bei jedem Siege der Volksache ihr Haupt vor Neuem, indem sie vorspiegelt, die Durchführung des constitutionellen Prinzips führe zur Anarchie und zur Umstürzung des Thrones. Dazu kommen nun noch Insinuationen der auswärtigen absoluten Höfe, welche auf die Entwicklung der Volkskraft in Süddeutschland eifersüchtig sind und vor der Verbreitung freisinniger Grundsätze zittern. Unter solchen Umständen ist es unlängbar heilige Pflicht der Deputirtenkammer, noch in der gegenwärtigen Session die fehlenden Garantien für Aufrechterhaltung der Staatsverfassung auszuwirken. Wir haben in unseren Blättern schon öfters auf den überaus wichtigen Umstand aufmerksam gemacht, daß die Regierung mit Hilfe einer Kammer die Verfassung nach Gefallen verfehen könne. Der Grund liegt darin, daß zur Beschwerde über eine solche widerrechtliche Handlung die Zustimmung beider Kammern erforderlich ist, also jede verfassungswidrige Maßregel, welche z. B. die Pairskammer gut heißt, bei Kraft bleibt. Wenn nun die Deputirten des Volkes bedenken, welchen Geist die erste Kammer auch im Laufe der diesjährigen Session mit Konsequenz entwickelt hat, wenn sie ferner den Totalindruck, den ihre siegreiche Opposition bei der Regierung hervorgebracht hat, in Erwägung ziehen, und wenn sie damit endlich die Thatfache combiniren, daß der Wahlkammer zum Schutze der Volksrechte wider die vereinigten Angriffe der Regierung und der Aristokratenkammer, außer der Verweigerung des Budgets, kein gesetzliches

Mittel zustehe, so sollten sie billig Anstand nehmen, das Budget vor der Auswirkung zureichender Garantien der Verfassung zu bewilligen. Wir erheben daher unsere schwache Stimme nochmals, indem wir die Repräsentanten des Volkes inbrünstig bitten, auf alle Zeichen der Zeit und auf die Lage, in der die öffentlichen Angelegenheiten sich befinden, sorgfältige Rücksicht zu nehmen und der Nation über ihre Besorgnisse noch vor der Bewilligung des Budgets Berücksichtigung zu gewähren.

## Ueber die Wirkungen des Gewerbegesetzes vom 44ten September 1825.

Von dem  
quiescirten rechtskundigen Magistratsrath Waibel.

Durch die Verhandlungen der Deputirtenkammer über das Gewerbewesen fühle ich mich veranlaßt, meine Erfahrungen von den Wirkungen des neuen Gewerbegesetzes öffentlich bekannt zu machen — in keiner andern Absicht, als um zur richtigern Beurtheilung eines für die Nation so höchwichtigen Gegenstandes nach Kräften beizutragen.

Als ich durch die Gemeindevorwahl von 1821 in den hiesigen Magistrat berufen wurde, huldigte ich derselben Meinung, zu welcher der Abgeordnete v. Anns und so viele andere biedere Männer sich bekennen. Allein eine genauere Bekanntschaft mit den damaligen Verordnungen, ihrer Ungerechtigkeit und ihren widerlichen Folgen, erzeugte nach und nach eine totale Reform meiner Ansicht, so daß ich den, den Ständen im Jahr 1825 vorgelegten Gesetzesentwurf mit Jubel begrüßte. Die Rede, in welcher der königl. Staatsrath und jetzige Ministerverweser v. Stürmer die Motive des Entwurfs auseinandersetzte, sprach meine innerste Ueberzeugung aus. Fünf Jahre war ich eifrig bemüht, das neue Gesetz ganz im Geiste jener trefflichen Rede zu vollziehen, und diese fünfjährige Erfahrung hat nur dazu gedient, mich in den Grundföhen der Freiheit zu bestärken. Auch in Kempten werden die nämlichen Beschwerden geführt, wie in andern Städten, ohne jedoch meine, nicht aus hohlen Theorien geschöpften, sondern auf praktischem Wege und nach reiflicher Prüfung gewonnene Ueberzeugung im mindesten zu erschüttern. Ich behaupte mit voller Bestimmtheit:

Die Nachteile der Gesetzgebung von 1825 werden, trotz dem schlechten Vollzuge, von ihren Vortheilen weit überwogen.

Zwar vermag ich meine Behauptung nur für die Stadt Kempten durch Thatsachen nachzuweisen; allein ich bin überzeugt, daß man bei einer parteilosen, sorgfältigen Prüfung auch für alle übrigen Städte des Königreichs dergleichen Beweis zu führen im Stande wäre.

Unstreitig hat das neue Gesetz die Gewerbsthätigkeit befördert. Allenfalls ist eine größere Regsamkeit sichtbar. Wenn gleich nur ein paar neue Gewerbe entstanden (die übrigens guten Fortgang finden), so erhielten dagegen die meisten schon vorhandenen einen beträchtlichen Zuwachs an tüchtigen jungen Meistern. Eine Hauptstraße der Stadt, fast verödet während der Epoche des Gewerbezwanges, bekommt jetzt wieder neues Leben. Gegenstände des allgemeinen Bedürfnisses, z. B. Schneider-, Schuhmacher- und

Schreinerarbeiten sind besser und um vieles wohlfeiler; man lebt bequemer und billiger, als zuvor. Indessen leuchtet von selbst ein, ein Zeitraum von sechs Jahren sey zu kurz, als daß sich jetzt schon außerordentliche Resultate für die Industrie darthun ließen. Aber die Gewerbetreibenden sind aus ihrer Lethargie erwacht; man schreitet vorwärts — und dieses ist nach meinem Dafürhalten genug gewonnen.

Außer den industriellen sind indessen noch zwei andere, vielleicht nicht weniger wichtige Vortheile errungen worden.

Durch den Verlust des Regierungssitzes entstand in der hiesigen Bevölkerung eine große Lücke, welche, so lange die Beschränkung der Ansässigmachung fortdauernde, nicht ausgefüllt werden konnte. Die nothwendige Folge hievon war, daß die Wohnungen im Werthe außerordentlich sanken. Viele in den abgelegenen Theilen der Stadt gaben nicht nur keine Miete, sondern warfen kaum so viel ab, um die Unterhaltungskosten und die Steuern zu decken. Die Eigenthümer vernachlässigten daher ihren Bauzustand, und häufig gingen verhypothecirte Kapitalien in Verlust, die früher volle Sicherheit gehabt hatten. Seit dem Jahre 1825 aber trat eine auffallende Veränderung ein. Alle Wohnungen stiegen im Preise; man eilte, die schadhaften wiederherzustellen. Jede Wohnung ist jetzt wenigstens um 125 fl. mehr werth, als vor sechs Jahren, was bei 1300 Wohnungen\*) eine Summe ausmacht, die für eine Stadt von 6500 Seelen von hoher Bedeutung ist.

Eine weitere wohlthätige Wirkung der neuen Legislation besteht in der Verminderung und Abkürzung der Gewerbestreitigkeiten. Das Uebel, welches die Gewerbeprozesse allenthalben stifteten, ist bekannt, und bei den ständischen Verhandlungen von 1825 lebhaft geschildert worden. In der hiesigen Stadt aber hatten sie noch einen besonders verderblichen Charakter angenommen.

Kempten besteht bekanntlich aus der ehemaligen Reichsstadt (jetzt Altstadt) und der ehemaligen Stiftstadt (jetzt Neustadt) Kempten. In dieser verdankten die Gewerbrechte ihre Entstehung lediglich der Gnade des Fürsten. Ob nun gleich eine ausdrückliche Verordnung alle Gewerbe des Fürstenthums als rein persönlich und unveräußerlich erklärte, so wurden doch die meisten mit obrigkeitlicher Genehmigung verkauft, vertauscht u. dgl., und somit in dingliche Rechte umgeschaffen. In der Reichsstadt dagegen erlangte jeder Staatsangehörige (Bürgersohn) nach zurückgelegten Lehr- und Wanderjahren und bestandener Meisterprobe mit der Verehelichung auch das Recht, in die Zunft einzutreten, ohne daß er dazu einer besondern Bewilligung bedurfte. In der Reichsstadt gab es also keine realen Gewerbe; sie kannte überhaupt den künstlichen Unterschied zwischen Real- und Personalgewerben nicht.

Das reichsstädtische System war offenbar weit vernünftiger, als das fürstliche. Demungeachtet brachte es den Altstädtern in Folge der Verordnung vom 2. Okt. 1811, welche nicht nur bei Verleihung neuer, sondern auch bei Wiedererleihung erloschener Gewerbe die evidente und unwidersprochene Nothwendigkeit zum alles bedingenden Punkt machte, einen großen Nachtheil. Denn starb z. B. ein alt-

\*) Die meisten Häuser in Kempten sind in mehrere Wohnungen (Herbergen) abgetheilt, von denen jede ihren eigenen Besitzer hat.

städtischer Schuhmacher, so war sein Gewerbe, weil er es nicht titulo oneroso erworben hatte, erloschen, und seinem Sohne setzen die Bethelligten die Einrede entgegen, daß die Wiedererleihung keineswegs evident nothwendig sey. Der altstädtische Schuhmachersohn mußte somit abgewiesen werden, während der neustädtische, welcher den onerosen Gewerbetitel leicht nachweisen konnte, ohne Hinderniß in den Besitz des elterlichen Geschäfts eintrat. Welche empörende Ungleichheit!

Daß der Neustädter die ihm so nützliche reale Eigenschaft seines Gewerbes mit allem Eifer verfocht, wird ihm wohl Niemand verargen. Allein auch dem Altstädter kann man es nicht verdenken, wenn er durchaus nicht begreifen wollte, warum die Gewerbebefugnisse in der Neustadt dauerhafter seyn sollten, als in der Altstadt, zumal, da nach seiner Ansicht die neustädtischen Gewerbe ihre Entstehung einer Rechtsverletzung verdankten, indem die Fürsten das reichsstädtische Privilegium der Wannmeile nicht länger respektirten.

Daher zwischen beiden Stadttheilen immerwährender Krieg! Man verlange nicht, daß ich die Scenen, deren Zeuge ich war, näher ausmale. Ich gestehe jedoch, daß ich oft eine Gesetzgebung erwünschte, welche ich als die eigentliche Ursache des, die Humanität und allen ächten Bürgersinn zu Grunde richtenden, Zwistes betrachtete. Seit dem Gesetze von 1825 hat dieses Scandal ein Ende. Alt- und Neustadt sind jetzt einig — einig auch darin, die Institution, welche ihnen Versöhnung brachte, zu verdienen!

Daß mancher alte Meister durch das Gewerbegesetz eine bedeutende Schmälerung seines Erwerbs erfuhr, und daß mancher junge von der neuen Freiheit einen überreifen, später vergeblich bereuten Gebrauch machte, läugne ich nicht. Wenn man aber nicht auf alle Reformen in den gesellschaftlichen Verhältnissen Verzicht leisten will, so muß man auch die Kraft haben, solche, hievon unzertrennliche Uebel zu ertragen. Selbst der Friede ist Vielen nachtheilig. Soll man deshalb ewig Krieg führen?

Man wird vielleicht fragen: Wenn das Gute in dem neuen Gesetze wirklich so überwiegend ist, wie kommt es, daß es doch so allgemeinen Widerstand findet?

Die Beantwortung dieser Frage ist vielleicht nicht so schwierig, als sie es scheint.

Ich habe bereits zugegeben, daß einzelne Gewerbetreibende in ihrem Nahrungsstand sehr beeinträchtigt wurden. Wer dürfte ihnen ein Verbrechen daraus machen, daß sie Klagen? Mit ihnen Klagen auch alle Uebrigen, die wenig oder nichts verloren. Leicht begreiflich! Man kann sich jetzt nicht mehr, wie früher, durch bloßen Widerspruch gegen das Talent schützen, und steht somit immer in Gefahr, daß ein geschickterer Nachkömmling den als sicher erachteten Besitz schmälere.

Ferner muß man wohl erwägen, daß in dieser wichtigen Angelegenheit nur die Alten — die Meister — das Wort führen. Die Freiheit aber liegt im Interesse der Jungen — der Gesellen, welche keine offiziellen Organe besitzen, die ihre Rechte vertheidigen.

Wenn Unbethelligte mit in die Vorwürfe einstimmen, so darf man sich darüber nicht verwundern. Die Nachteile der Gewerbefreiheit steht jeder ein, denn die Klagen der durch sie verletzten Familien sind allen verständlich. Um aber

ihre Vortheile ganz zu begreifen, muß man (was nicht Seidemanns Sache ist) auf den höheren Standpunkt des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt sich erheben.

Wer seinen Blick auf's Ganze hält gerichtet,  
Dem ist der Streit in seiner Brust geschlichtet.  
Schiller.

Die Verdrängung der Gewerbeprozesse, was ich als eine der größten Wohlthaten betrachte, wird nur von Wenigen hiesfür anerkannt. Die ältern Verordnungen sanctionirten den Brodneid, und förderten der Streitsucht. Dadurch, daß sie solchen unedlen Leidenschaften schmeichelten, statt sie zu bekämpfen, hatten sie gar viele für sich gewonnen; denn

Der Tödyer ist dem Tödyer gram,

und es ist so übel nicht, wenn man seinen Nachbar mit einem Gewerbeprozeß recht chikaniren kann. Wird von den Ständen die Aufhebung des heillosen Lotto bewirkt, so wissen ihnen jene, die hiedurch am meisten gewinnen, — die Spieler — den wenigsten Dank.

Endlich hat die Staatsregierung selbst durch den ungleichen Vollzug wesentlich dazu beigetragen, das Gesetz in Mißcredit zu bringen. Bei keinem Gewerbe war eine Vermehrung so nothwendig, als bei den Apotheken und Bräuereien. Allein gerade diese Gewerbe werden willkürlich vom Gesetze ausgenommen, und fortwährend nach der aufgehobenen Verordnung vom 2. Okt. 1811 behandelt. Wer eine Apotheke oder eine Bräuerei errichten will, muß nicht nur die gesetzlichen Bedingungen erfüllt haben, sondern überdies noch nachweisen können, daß ohne ihn die Kranken keine Arznei, und die Durstigen kein Bier mehr bekommen — und selbst dann wird er ohne besondere Protection schwerlich reussiren. Ein solches Privilegium für Leute, die ohnedies durch ihr Geld ein großes Uebergewicht über ihre Mitbürger ausüben, mußte nothwendig den lebhaftesten Unwillen hervorrufen. Es gibt auch in der That kein zuverlässigeres Mittel, ein Gesetz dem Volke verhaßt zu machen, als wenn man ihm den Anschein gibt, daß es den Reichen auf Kosten des Armen begünstige.

Ob ich nun gleich wiederholt die feste Ueberzeugung ausspreche, daß die Wirkungen des Gesetzes von 1825 im Ganzen wohlthätig seyen, so bin ich doch keineswegs geneigt, dieses Gesetz und noch weniger die Instruktion in allen Bestimmungen zu preisen; allein nicht deshalb, weil sie zu viel Freiheit, sondern weil sie noch zu viel Zwang enthalten. Auch bin ich weit entfernt, den Zustand der Gewerbetreibenden für befriedigend zu erklären. So lange ihre Thätigkeit noch nach allen Seiten durch Schlagbäume gehemmt ist, werden sie stets gerechten Grund zur Klage haben.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, den Irrthum derjenigen zu berichtigen, welche wähnen, der Andrang zu den Gewerben sey immer gleich stark. Seit dem Jahr 1825 haben sich die Gewerbeverleihungen, sowie die Ansässigmachungen überhaupt, wieder von Jahr zu Jahr vermindert, und es ist jetzt ihre Zahl kaum größer, als vor 1825. Diese Verminderung ist ganz naturgemäß ohne allen Zwang von selbst eingetreten; denn der liebe Gott hat schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Kempten am 13. Septbr. 1831.

## Dornenbahn der Volks-Journalisten.

(Eingefendet.)

Es gehört eine ganz eigenthümliche Resignation und ein eiserner Sinn dazu, auf den Wanderungen für die gemeine Wohlfahrt sich durch die Zähne und giftigen Zungen der Gasser und Drachen nicht irre machen zu lassen, welche aus allen Ecken und Winkeln den Patrioten anfallen. Dieß ist eine Wahrheit, welche die volksthümlichen Journalisten in Bayern täglich erfahren werden. — Jeder Gutgestante muß daher sehrlich wünschen, daß jene Vaterlandsfreunde den Muth nicht verlieren, sondern durch den Balsam gestärkt, den das Bewußtseyn erfüllter Pflicht erzeugt, mit stets verzüngter Kraft auf dem Kampfplatze erscheinen möchten. Denn was würde aus der Welt werden, wenn es nicht in jedem Jahrhundert einige Männer gäbe, welche die Natur berufen und mit der Kraft ausgerüstet hat, als Märtyrer der Wahrheit zu leiden? Ist es nicht schon schlimm genug, daß der größte Theil der Menschen kaum einigen Sinn für solche Aufopferung zeigt und seine Theilnahme höchstens auf ein mattes Lob beschränkt? Darum möchte ich unsere freisinnigen Journalisten, wie einst der Kaiser in Regensburg den Ritter Dollinger im Kampfe mit dem verkleideten — † † † Gottseyliebens — auch mit dem heiligen Kreuze der Stärkung berühren, denn für nicht mehr und weniger, als für einen solchen Dollingers Kampf erachte ich ihr Tagwerk. O dürfte ich König Ludwig dieses Kreuz reichen, der leider noch immer den verkleideten Saracenen nicht zu kennen, in nichts zu ahnden scheint, welcher böser Feind unter der Larve des Mittelalters für Thron und Altar verborgen ist. Vermag denn nichts diesen Zauber, diese Verblendung zu lösen? Wird man denn nie einsehen lernen, daß diejenigen, welche mit Aufopferung irdischer Vortheile kämpfen und für ihre Schmerzen und Wunden keinen anderen Lohn zu erwarten haben, als den ihres reinen Bewußtseyns, für eine bessere Sache kämpfen müssen, als diejenigen, welche nur als Schillinge für Menschen- und Hofgunst in die Schranken treten? Wird man sich nie überzeugen, daß tausendmal mehr Muth dazu gehört, wenn es die Noth gebietet, offen auch den Macht haben Dinge zu sagen, die sie unlieb vernehmen und lieber mit dem Schleier der Verborgenheit bedeckt wünschen, — daß, sage ich, dazu weit mehr Muth gehört, als die Partie eines Strauchjägers zu übernehmen, der seine vergifteten Pfeile heimlich hinter dem Busche abschleift? Wird man nie einsehen, daß Menschen, die heute auf den Wind der Macht haben die Rolle des Kreuzfahrers für fremde Freiheit spielen, und morgen, wieder in der Meinung ihnen zu gefallen, die Freiheit im eigenen Vaterlande mit Füßen treten, doppelschneidigen Schwertern gleichen? Wird man nie einsehen, daß die Worte derjenigen, welche nur immer so sprechen, wie die Macht haben es gerne hören, nicht aus der reinen Quelle moralischer Ueberzeugung entspringen können und alles Werthes entbehren?

Die Hoffnung, daß diese schöne Zeit kommen werde, habe ich noch nicht aufgegeben, und will sie, wenn es nicht möglich ist ihre Erfüllung zu erleben, mit ins Grab nehmen — denn ohne diese Hoffnung, was bliebe anders übrig, als die Furcht vor einer Zukunft, an die man ohne Schauder nicht denken kann?

D.

## Ueber den Militärhaushalt.

(Eingefendet.)

Die ministeriellen Blätter in Baiern wissen für die Vertheidigung ihrer schlimmen Sache keine bessere Waffe, als die Freunde des Volkes, welche über den Hofluxus und andere Verschwendungen im Staatshaushalte Klagen, revolutionärer Absichten und demagogischer Umtriebe zu beschuldigen. Allein diese Taktik der Organe der Hofparthei verfehlt ihre Wirkung, weil das schlichte Volk der Meinung ist, man könne eher demjenigen Glauben schenken, welcher sich aus Liebe zum Volke verfolgen läßt, als demjenigen, der für die Vertheidigung des Hofluxus und verschwenderischer Ausgaben bezahlt wird. Indessen schreckt die Verfolgung der freimüthigen Volksfreunde manches ängstliche Gemüth ab, bei der Berathung öffentlicher Interessen sein Scherstein beizutragen.

Dieß läßt sich besonders in Beziehung auf den Militärhaushalt sagen, wo von unterrichteten Personen wichtige Aufschlüsse würden ertheilt werden können, wenn sie nicht Verfolgung befürchteten. Das Schicksal des würdigen Hauptmanns v. Rylander hat viele abgeschreckt, da dieser verdiente Offizier, wie man sagt, bloß wegen des (noch dazu ganz grundlosen) Verdachtes, daß er dem Deputirten Herrn Schüler einige Aufklärungen ertheilt habe, nach Frankfurt am Main versetzt worden ist. So scheut man in Baiern das Licht. Dieß ist der Charakter der gepriesenen Liberalität der bairischen Regierung. Ueber den Militärhaushalt äußerte sich ein unterrichteter Mann kürzlich in folgender Art:

„Ich glaube nicht, daß der zweite Ausschuss der Deputirtenkammer alle erforderlichen Belege und Aufklärungen vom Ministerium verlangt hat: denn es kommen in den Militär-Rechnungen Ansätze vor, die kein Mensch versteht, von dem Ausschusse aber dennoch genehmigt worden sind. So werden z. B. 40,000 fl. für Soldaten-Frauen und Kinder mitgerechnet. Allein diese erhalten bekanntlich aus der Militär-Kasse keinen Kreuzer, ja sogar selbst dann nicht, wenn der Mann im Spital liegt, in welchem Falle er doch keine Löhnung bezieht. Die Unterstüßungen von Wittwen und Waisen werden auch nicht aus dem Militärbudget, sondern aus dem Pensions- oder dem Unterstüßungs-fond bestritten, welche beide mit dem Budget nichts gemein haben. In den Militär-Rechnungen kommen ferner 103 Individuen vor, welche bei den Commandantschaften angestellt seyn und vom Militär-Budget besoldet würden; allein die diesjährige Rangliste weist nur 57 dergleichen Individuen nach. Und auf ähnliche Weise geht es mit den Wacht-Bedürfnissen, Lager-Requisiten, Regimentschulen u. dgl.“

So urtheilte ein unbefangener Mann, der ziemlich unterrichtet zu seyn schien. Beruhen seine Angaben in Wahrheit, so muß man freilich staunen. Wann wird die Binde fallen, mit der man dem Volke die Augen zu schließen sucht? Wenn ich an mein Vaterland und den Wohlstand denke, welchen es unter einer wahrhaft guten Regierung genießen könnte, dann wird es mir weher und schwindlicher, als denen, welche die Cholera fürchten und doch kommen sehen. Man wird diese Sprache wahrscheinlich auch einem revolutionärsüchtigen Menschen und argen Ruhesünder zuschreiben, allein der Verfasser dieser Zeilen kann, trotz seiner Vorliebe für das Revolutionsblatt „die deutsche Tribüne“, dennoch Bürgen stellen, daß er nichts weniger, als ein Demagog, sondern ein ruhiger, besonnener Mann sey.

D.